Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 15 (1953)

Artikel: Wo standen die Hofstätten der ältesten, heute noch blühenden Landsassengeschlechter von Saanen? Teil 1
Autor: Zwahlen, J.R.D.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-242596

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WO STANDEN DIE HOFSTÄTTEN DER ÄLTESTEN, HEUTE NOCH BLÜHENDEN LANDSASSENGESCHLECHTER VON SAANEN?

Von J. R. D. Zwahlen

I. Teil

Über den Grundbesitz der altangestammten Erbgesessenen der früheren Landschaft Saanen ist manches bewahrt geblieben. Wie mehrfach hervorgehoben wurde, verdanken wir unsere Kenntnisse davon größtenteils den Vaneller Steuerrödeln, welche die Grafen von Greyerz aufstellen ließen, um sich eine genaue Übersicht über das von ihnen zur Leihe gegebene Land und über die errichteten Bauernhöfe zu verschaffen. Diese alten Schriftstücke geben Zahl und Ort der Feuerstätten, die im Anfang des 14. Jahrhunderts im Tal standen, an. Überdies ersehen wir daraus, wieweit die Geschlechter sich damals schon verzweigt hatten. Im Laufe der Zeit sind aber viele Geschlechter weggezogen oder ausgestorben, denn von den 275 Familiennamen aus dem 14. Jahrhundert finden wir heutzutage nur noch 33. Und davon datieren 22 von 1312 und 1324, nämlich die Bach (1312), Boumer (1312), Gander (1324), Gehret (1312), Gyger (1324), Haldi (1312), Hutzli (1312), Kohli (1324), Kübli (1312), Linder (1312), Matti (1324), Mösching (1312), Reichenbach (1312), Romang (1312), Seewer (1312), Sumi (1324), Topfel (1312), Tüller (1312), Würsten (1312), Zingre (1312), Zumstein (1312) und Zwahlen (1312) [1].

Die Fläche des urbar gemachten Landes, also der sämtlichen Äcker, Gärten, Beunden, Wiesen usw. war damals noch klein; 1312 betrug sie ungefähr einen Zehntel der gesamten Bodenfläche des heutigen Amtsbezirkes. Trotzdem existierten um diese Zeit im Tal schon mehr als 200 Hofstätten, von denen eine Anzahl, z. B. durch Erbteilung, aus älteren und größeren Bauernbetrieben, Huben genannt, entstanden war. All diese Huben lagen im damaligen Herrschaftsgebiet der Grafen von Greyerz, d. h. zwischen der Burg Vanel, Saanendorf und Gstaad. Sie wurden wohl im 13. und 12. Jahrhundert oder vielleicht früher als Betriebseinheiten gegründet, obwohl ihre Entwicklung bereits vor 1300 durch Zerstückelung ein Ende fand. *Im Jahre 1324 waren nur noch drei ungeteilte Huben übriggeblieben, nämlich die der Familien Zender und Christina, beide mit 32 Jucharten, und Haldi mit 36 Jucharten.*

[1] Vgl. Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Bd. 7, Saanen, 1929, von Dr. E. Friedli; Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, 1947, von Dr. J. R. D. Zwahlen; Die Familienwappen der Landschaft Saanen, Schweizer Archiv für Heraldik 1946, von Dr. Rob. Marti-Wehren.

	1312 (Mai)	*1324*	*1355*	*1360*
Posten	171	212	347	128
Ausfallende Posten	1	9	1	
Nicht einziehbar (vacat)		2		
Steuern bezogen:				
Grafen von Greyerz	170 Posten	203 Posten	346 Posten	128 Posten
Herren von Ayent	63 Posten	38 Posten	78 Posten	1 Posten
Herren von Flendru	4 Posten			
Pfarrei Saanen	8 Posten	3 Posten		
Pfarrei Rougemont		2 Posten		
Haushaltungvorstände	170 (12 Frauen)	203 (14 Frauen)	347 (52 Frauen)	128 (8 Frauen)
Freie (homines liberi)	82	97		
Klosterhöriger (homo prioratus)	1			
Talliabiles	84			
Freigelassene (affranchesiati)	2	108		
Unbestimmte	1			
Nichtsteuerpflichtige (1312 und 1324)		60		
Usagia entrichteten:	1 Freier	3 Freie	2 Freie	8 Freie
	1 Befreiter	74 Befreite		
	74 Talliabiles	4 unbestimmte		
Eigenhöfe (domus, focus)	39	56		
Leihhöfe (domus, focus)	144	175		
Scheunen (grangiae)	1			
Hausplätze (casale)	3			
Hütten (curtili)	2	1		
Mühlen (molendina)	2	3		
Stampfmühlen (battitorii)	1	2		
Fläche des Steuerlandes	1870,25 Jucharten 5418,25 Maad	1912,75 Jucharten 7827,00 Maad		

Seit ältester Zeit war die Hube ein vollausgestatteter Landwirtschaftsbetrieb, dessen Ertrag einem gut geführten bäuerlichen Haushalt oder dem Bedarf des niedern Adels genügte. Es fällt auf, daß in Saanen zwischen 1312 und 1324 das Ackerland um 42,50 Jucharten, das Mattland (Mäder, falcatae) um 2408,75 Maad zunahm. Der Zuwachs von Anbauland ist mit Bezug auf die größere Anzahl Familienhäupter verhältnismäßig klein. Bauernfamilien, im Besitz einer ungeteilten Hube, verfügten über bedeutend mehr Pflanzland als ihre Nachkommen, die öfters noch weniger als eine halbe oder eine Viertelhube erhielten. Trotz dieser relativen Abnahme von Anbauland, pachteten die Nachkommen ebenso wie die Eingewanderten im Laufe der Zeit fast ausschließlich Weidland. So hielt Wilhelmus Gander 1324 einen Hof mit 213 Maad, das Ackerland fehlte. Die Ursache dieser landwirtschaftlichen Umwandlung liegt wohl darin, daß man im 13. Jahrhundert in unserer Talschaft anfing, die Körnerwirtschaft durch Viehzucht zu ersetzen. Zerstückelung der Huben beförderte diesen Prozeß und 1780 gab es in Saanen sogar keinen Pflug mehr [2].

Bereits im 13. Jahrhundert hatten sich hie und da im Tal fremde Ansiedler niedergelassen, die ein kleines Haus bauten und vom Herrn eine gewisse Fläche Land mieteten. Allmählich vermehrte sich die Zahl dieser Kleinbauern oder Hintersassen und es wurden seitdem keine großen Landwirtschaftsbetriebe wie Huben mehr gegründet. Die neuen Ansiedler bevölkerten nun hauptsächlich die Gegend südlich von Gstaad und besonders von Gsteig und Lauenen. Zur selben Zeit fingen die Grafen von Greyerz an — insofern es *ihre* Grundherrschaft zu Saanen betraf —, eine andere Agrarpolitik zu führen, wodurch in der Kultivierung und in der Besiedelung des Bodens eine neue Phase eintrat. 1312 wurden die letzten, damals noch der Tallia unterworfenen Saaner Landleute davon befreit, so daß sie anstatt einer Geld- und Naturalabgabe, jährlich eine feste Geldsteuer zu entrichten hatten. Diese Abgabe war eine drückende Last, von der die Bauern sich in erster Linie zu befreien versuchten, denn die Talliabiles steuerten für eine vollberechtigte Hube zirka 6 bis 13 Pfund, während die ihr nicht unterworfenen Leute nur etwa 2 Pfund zahlten. Mehrere Hubenbesitzer waren bereits vor 1312, und zwar vor der Zerstückelung ihrer Güter, von dieser Tallia befreit worden.

Bisher wurde angenommen, daß die Tallia in Saanen eine Personallast war, welche der Herr von Vanel den Hörigen nach seiner Willkür auferlegte. Es gab aber Landleute, die bestimmte Teile ihrer Grundstücke gegen Entrichtung der Tallia zu Lehen bekamen. So hielt Yanny von Salzwasser 1312 sein Säßhaus (domus), und Petelly Gonz ein Viertel von einem Maad gegen Entrichtung der Tallia. Petelly Sperant zahlte für seine Wohnung samt 7 Jucharten und 13 Maad die Tallia und 2 Pfennig; Heyny de Loya für einen Hof, 1 Jucharte und 3 Maad, die Tallia samt 21 Pfennig usw. Und bei mehreren Be-

[2] Vgl. Statistik der Vaneller Steuerrödel.

Borcardus und Rodulphus Adelimo, Brüder, Talliabiles, halten:	*Heyrse Kauflisbach und Yta, die Schweser seiner Frau,* Talliabiles, halten:	*Jacobus Adelimo,* Talliabilis, hält:	*Petrus, Johannes und Henricus Adelimo, Brüder,* Talliabiles, halten:	*Alte Hube vor Mai 1312:*	
Gstaadwiler gegenüber Jac. Adelimo: 1 Hof	Gstaadwiler gegenüber Borc. Adelimo: 1 Hof	Gstaadwiler gegenüber P. Estoferius: 1 Hof	Gstaadwiler gegenüber Jac. Adelimo: 1 Hof	Gstaadwiler: 1 Säßhaus	1. Phase
Gstaadwiler: 9 Juch.	Gstaadwiler: 9 Juch.	Gstaadwiler: 9 Juch.	Gstaadwiler: 9 Juch.	Gstaadwiler: 36 Jucharten	
Gstaadwiler: 1 Maad	Wysseflueh: 5 Maad			Gstaadwiler: 1 Maad	
steuern: 2 Schil.	steuern: 2 Schil.	steuert: 2 Schil.	steuern: 2 Schil.	Wyssefluch: 5 Maad	
Wilharisberg und Turnels: 18 Maad	Wilharisberg und Turnels: 18 Maad	Wilharisberg und Turnels: 18 Maad	Wilharisberg und Turnels: 18 Maad	Steuer: 8 Schilling	2. Phase
steuern den Herren von Ayent 1/4 eines kastrierten Bocks	steuern den Herren von Ayent 1/4 eines kastrierten Bocks	steuert den Herren von Ayent 1/4 eines kastrierten Bocks	steuern den Herren von Ayent 1/4 eines kastrierten Bocks	Wilharisberg und Turnels: 72 Maad	
				Steuer an die Herren von Ayent: 1 kastrierter Bock	
Einschläge:	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	
Turnels: 13 Maad				Turnels: 13 Maad	3. Phase
steuern: 6 Pfen.				Steuer: 6 Pfennig	
	Consberg: 12 Maad			Consberg: 12 Maad	
	steuern: 6 Pfen.			Steuer: 6 Pfennig	
am Wege nach Wispillen: 20 Maad		Wispillen geg. Bronthos Hof: 30 Maad	Wispillen: 6 Maad	Wispillen: 56 Maad	
gegenüber Jac. Adelimo 6 Maad				gegenüber Jac. Adelimo: 6 Maad	
	gegenüber Egrederes: 8 Maad			gegenüber Egrederes: 8 Maad	
		gegenüber Uldricus Bartholdus: 12 Maad		gegenüber Uldricus Bartholdus: 12 Maad	
			Wysseflueh: 2 Maad	Wysseflueh: 2 Maad	
obere Brücke: 6 Maad				obere Brücke: 6 Maad	
Tüllerli: 10 Maad	Tüllerli: 10 Maad			Tüllerli: 20 Maad	
Dürri: 2 Maad	Dürri: 2 Maad	Dürri: 2 Maad	Dürri: 2 Maad	Dürri: 8 Maad	
Wilharisberg: 2 Maad	Wilharisberg: 4 Maad	Wilharisberg: 4 Maad	Wilharisberg: 4 Maad	Wilharisberg: 14 Maad	
Brautgeschenk Borcardus Weib in Wisp.: 13 Maad				Brautgeschenk Borcardus Weib in Wisp.: 13 Maad	4. Pase
steuert: 6 Pfen.				Steuer: 6 Pfennig	
Einschlag: 10 Maad				Einschlag: 10 Maad	
Brautgeschenk Rodulphus Weib in Rütti: 3 Maad			Johannes für sich in Eigen: 12 Maad	Brautgeschenk Rodulphus Weib in Rütti: 3 Maad	
Reimundusbach 4 Maad				Reimundusbach: 4 Maad	
				Johannes für sich in Eigen: 12 Maad	
Gesamtsteuer: 70 Schil.	*Gesamtsteuer: 45 Schil.*	*Gesamtsteuer: 60 Schil.*	*Gesamtsteuer: 60 Schil.*	*Gesamtsteuer 11 Pfund, 15 Schilling*	

trieben zeigt es sich, daß die Tallia ursprünglich auf dem Hause und auf jenen Grundstücken lastete, die bei der Gründung zur Leihe gegeben wurden. Allem Anschein nach haftete die Tallia in diesen Fällen als Reallast ausschließlich auf bestimmten Gebäuden oder Grundstücken und wurde tatsächlich von solchen Objekten bezogen. In der Befreiuungsurkunde von 1312 sind alle damaligen Talliabiles als «homines proprii» bezeichnet, und zwar mit Unrecht, weil, wie die Beispiele deutlich zeigen, neben den persönlich abhängigen Talliabiles auch dingliche wohnten, die nicht ohne weiteres zu den Eigenleuten zu rechnen seien. Beide Arten der Tallia kamen in Saanen vor, aber nach und nach gerieten ihr Ursprung und ihre Bedeutung wohl in Vergessenheit, so daß man — und besonders nachdem die großen Huben geteilt waren — den persönlichen und den dinglichen Charakter dieser Abgabe nicht mehr genau zu unterscheiden wußte. Das Obenstehende gibt uns ein verändertes Bild von der Hörigkeit zu Saanen im 13. Jahrhundert, *und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der Talliabiles im Sinne von homines proprii im wesentlichen geringer war, als im Rödel aufgeführt worden ist.*

Wie kann man nun aus den Hofstätten des Rödels vom Mai 1312 die alten Huben rekonstruieren, ihre Entwicklungsphasen erkennen und die ursprünglichen Besitzer identifizieren? Zur Beantwortung dieser Frage haben wir nachfolgendes in Betracht zu ziehen.

Wie kann man nun aus den Hofstätten des Rodels vom Mai 1312 die alten benen Grundstücke nach dem Zeitpunkt der Erwerbung ein. Die Reihenfolge der Eintragungen gibt also erst die ältesten, nachher die neueren Komplexe an, wodurch wir in der Entwicklung der Huben bestimmte Phasen erkennen können. Ausdrücke wie «de augmento antiquo» gegenüber «de novo augmento», und «de quibus terris sunt de antiquo» weisen schon darauf hin (Grundbesitz der Kablesser und Topfel). Erstere bedeuten, daß es alte und neue Einschläge im Gemeinland gab, letztere, daß bestimmte Grundstücke schon von altersher zu einer Hube gehörten. Eine klare Übersicht über die verschiedenen Entwicklungsphasen eines uralten Bauernbetriebes gewinnen wir z. B. aus dem Besitz des heute verschwundenen Saaner Geschlechts Adelimo. Der Vater hatte vermutlich sechs Söhne und zwei Töchter, deren eine mit Heyrse Kauflisbach verheiratet war. Vor seinem Tode pachtete er noch in Wilharisberg 14 Maad Weidland, nach seinem Ableben erwarben einige seiner Söhne noch etwas Land. Um diese Zeit wurde die ganze Hinterlassenschaft in vier gleiche Teile aufgeteilt, aber nicht in so viele, als es Erben gab, weil das Vermögen dann zu sehr zerstückelt worden wäre. Nicht nur die 36 Jucharten Anbauland in der Nähe des Hauses, aber sogar auch der den Herren von Ayent geschuldete Bock wurden in vier Teile geteilt. Alle Geschwister bekamen gleichviel.

Fast alle Höfe, die im Rodel von 1312 erwähnt sind, begegnen uns wieder in jenem aus 1324. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß ihr Grundbesitz sich innerhalb zwölf Jahren nur wenig geändert hat. Von den zwanzig wichtigsten Betrieben, die wir untersuchten, blieben elf in ihrem Grundbesitz

stationär. Acht bekamen einen Zuwachs von 3 bis 20 Maad und einer verminderte sich um 30 Maad. Es ist ein zuverlässiger Beweis dafür, daß es bei den meisten Betrieben Jahrzehnte dauerte, bevor sie jene Größe und Ausdehnung erreichten, die in den Rödeln zum Ausdruck gebracht werden. Gerade beim Besitz der Adelimo sieht man, daß, erst nachdem der Stammvater das Gut zur vollen Entwicklung gebracht hatte, seine Söhne Borcardus und Rodulphus heirateten und ihr Land durch die Brautgeschenke ihrer Weiber um 23 Maad vergrößerten. Und analog dem oben Gesagten ist der Schluß erlaubt, daß es wohl ein Menschenalter dauerte, bevor die Huben nach ihrer Errichtung und Ausstattung mit 30 oder mehr Jucharten, ihre größte Entwicklung erreichten. Soweit zu beobachten ist, gehörte der wichtigste und größte Saaner Bauernbetrieb des 13. Jahrhunderts einem Uldricus Zender und den Kindern einer gewissen Christina. Er wurde im Anfang mit 64 Jucharten ausgestattet und lag im Schwabenried; die Besitzer waren alle freie Leute. In Gstaad stand sodann die Hube der Reyni (Reimundus), dou Willer und dou Stat, welche 58 Jucharten maß. Die anderen Huben waren kleiner.

Weiter steht 1312 im Urbar der Ausdruck «de quibus terris sunt de antiquo» vermeldet, der sich auf Leihgut bezieht, das seit altersher, d. h. seit drei Generationen zu Lehen getragen wurde. Es bedeutet also, daß bestimmte Güter des heute verschwundenen Geschlechts Kablesser — denn um dieses handelt es sich — bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Grafen verpachtet wurden. Hierzu sind in diesem Falle nicht nur greyerzsche, aber auch ayentsche Güter zu rechnen, denn das ganze Gebiet zwischen Lauibach—Rohrbach und der obersimmentalischen Grenze war damals gemeinsamer Besitz der beiden Herrenhäuser (1312: terra de ayent). Aus einer obersimmentalischen Urkunde von 1317 erfahren wir sodann, daß die Ayent schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Obersimmental nahe der Saaner Grenze begütert waren. Ihre an beiden Seiten der Grenze gelegenen Besitztümer schlossen gut aneinander an.

An anderen Stellen des Urbars spricht der Schreiber noch von «debet pro antiquo», «de antiquo in tongala et in montem de turuspac» usw., welche im gleichen Sinne wie oben aufzufassen sind. Was sich nun für die Hube der Kablesser feststellen läßt, gilt ebenso für viele andere Huben, weil zu diesen ebenfalls bestimmte Grundstücke seit altersher gehörten. Wichtig ist noch die Tatsache, daß bereits um die Zeit der Gründung des benachbarten Klosters Rougemont, welche zwischen 1073 und 1085 fallen muß, in Saanen Alemannen wohnten (1115: aloemannos). Und wenn man bedenkt, daß sie im Gebirgsland vorwiegend auf Einzelhöfen wohnten und diese Ansiedelungsart sich zu Saanen auch in den alten Dörfern noch deutlich erkennen läßt, *ist es naheliegend, daß die Errichtung mancher alten Hube auf diese Zeit zurückgeht, um so mehr, als sich hier sowohl in der Bevölkerung als auch in den Bewohnungskernen eine starke Kontinuität zeigt.*

Selbstverständlich bauten die Anteiler an einer alten Hube, nach der Tei-

lung, ihre neuen Wohnungen in der unmittelbaren Nähe des alten Säßhauses. Der Verfasser des Steuerbuches gibt die Lage der neuen Wohnungen denn auch öfters mit Hinweis auf die älteste Feuerstätte an, und zwar mit dem Wort «juxta», d. h. gegenüber. Bei den Hofstätten der neuen Ansiedler fehlt eine solche Bezeichnung gewöhnlich, weil sie in einem Gebiet gebaut wurden, wo keine Huben bestanden. Zudem waren diese Häuser zu weit voneinander entfernt [3].

Hatte der Inhaber einer alten Hube dem Herrn z. B. die Tallia, einen Käse, einige Maß Gerste oder Hafer zu entrichten, so lastete diese Naturalabgabepflicht nach der Teilung auf seinen Rechtsnachfolgern, d. h. auf den Besitzern der neuen Hofstätten. Meistens blieb nur einer von ihnen dafür verantwortlich und nach den Rödeln gerade derjenige, der Säßhaus und Feuerstatt der alten Hube bekommen hatte [4].

Beobachtet man mehrere Gruppen von zueinander passenden Hofstätten, die vorher eine ganze Hube bildeten, so zeigt es sich fast immer, daß alle Haushaltungsvorstände einer bestimmten Gruppe entweder Freie (homines liberi jurati domini) oder Talliabiles (homines talliabiles jurati domini) sind. Nur ausnahmsweise ist ein Teil von ihnen frei und sind die übrigen zur gleichen Zeit der Tallia unterworfen.

Was nun das Erbrecht an sich im 13. Jahrhundert anbetrifft, dürfen wir auf Grund des oben Ausgeführten folgendes feststellen. Mehr noch als in den erbrechtlichen Bestimmungen der Jahre 1397/1398 *bemerkt man aus den Teilungen der Huben, daß in Saanen schon in Vorgreyerzer Zeit ein stark entwickeltes Erbrecht der Verwandten bestanden haben muß, welches sich ganz unabhängig von den Grafen zu behaupten wußte. Beide Geschlechter waren bereits im 13. Jahrhundert einander erbrechtlich völlig gleichgestellt.* Diesen Grundsatz hat Hauswirth ebenfalls für das spätere Saaner Erbrecht festgestellt. An Hand der Steuerbeträge läßt sich auch bestimmen, daß die unehelichen Kinder im aktiven und passiven Erbrecht den ehelichen meistens gleichgestellt waren, im Gegensatz zu der bernischen Zeit. Ihr Nachlaß verfiel nicht kraft landesherrlichen Regals (Bastardfall) dem Grafen von Greyerz zu, wovon es viele Beispiele gibt. Im Jahre 1355 steuerten z. B. Rodulphus, Bastard von Werty Piqui, zusammen mit dessen ehelichen Kindern dem Grafen 50 Schilling und 3 Pfennig und den Herren von Ayent 5 Pfennig und einen Obulus für die Hinterlassenschaft ihres Vaters. Wäre Rodulphus eine andere Summe als die der ehelichen Kinder schuldig gewesen, so hätte der Schreiber dies — gleich wie in anderen Fällen — zweifelsohne vermerkt. Auch die unehelichen Kinder (genus, alumpnus, filia naturalis, concubina) vergrößerten ihren Besitz und dies würde ihnen nicht gelungen sein, wenn die Erträge

---

[3] Haus und Hof werden in den Rödeln immer mit domus, tenementum, terra oder focus, d. h. Stammhof angegeben: juxta domum suam = juxta tenementum suum = juxta terram suam = juxta focum suam.

[4] Vgl. die Besitztümer der Hutzli, Kübli und von Reichenbach.

der ihnen zugefallenen Güter es ihnen nicht ermöglicht hätten. Hatte ein Landmann nur uneheliche Kinder, so führten diese nicht selten den ganzen Betrieb ihres Vaters weiter [5].

Trotzdem die Hörigkeit in Saanen ziemlich stark entwickelt war, blieb das Vermögen an erster Stelle Familienvermögen und die Bande zwischen der Sippschaft und ihrem Erbrecht waren als durchaus wichtigster Grundsatz primär. Und trotz Erbschaft und Totfall, d. h. Nachfolge des Herrn im Nachlaß des Pflichtigen, die als aus Hörigkeitsverhältnissen entstandenes Rechtsinstitut eine freie Zerstückelung der Güter meistens verunmöglichte, vererbten die Huben zu Saanen sich nicht als ganzes, ungeteiltes Gut. Auch die vielen in den Rödeln erwähnten Brautgeschenke (dos) beweisen dies. Diese Mitgiften waren manchmal ziemlich groß. Eine Landstochter namens Yta bekam vor 1312 z. B. einen ganzen Hof als «dos», und andere solche Mitgiften variierten von einem Hausplatz mit 7 1/2 Jucharten Ackerland, d. h. einer Viertelhube, bis zu 20 Maad. Obwohl der Rodel von 1312 der älteste ist, der uns erhalten blieb, dürfen wir diese Transaktionen ins 13. Jahrhundert versetzen, weil 1312 mindestens 32 Grundbesitzer aufgeführt sind, die *jedenfalls* im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts zu Saanen mit Feuer und Licht ansässig waren und von denen sieben nicht mehr lebten.

Das genealogische Eigentum war primär, das individuelle sekundär. *Die grundherrlichen Güter durften zwar nicht zerstückelt werden, die Idee des Familiengutes war aber stärker und Teile davon vererbten sich nach geltendem Recht. Die Rödel zeigen, daß die Herrschaft die hörigen Huben als selbständige Einheiten nie ausschließlich einzelnen Familien zur Leihe gab.* Trotzdem bekommt man den Eindruck, daß die Bauern selber versuchten, die Zersplitterung des alten Familienbesitzes möglichst zu verhindern, wie solche Bestrebungen noch aus einer Urkunde von 1439 hervorgehen. Natürlich war eine Parzellierung auf die Dauer nicht zu vermeiden, aber nach dem Tode der Eltern blieb nicht selten zwischen den Erben eine gewisse Gütergemeinschaft fortbestehen. Dies war leicht zu erwirken, weil zwei Feuerstätten sich öfters unter einem Dach befanden. Eine Hube wurde gelegentlich in vier Teile geteilt, damit die Erben — nötigenfalls je zwei und zwei — von jeder einzelnen Viertelhube leben konnten. Die bereits im 13. Jahrhundert bestehenden Betriebe der Familien Zender, Christina und de la Alta blieben generationenlang ungeteilt. Erst 1355 zeigt es sich, daß die Hube der Alta vier Erben zugefallen war, während die Zender ihre Hube 1361 und die Nachkommen der Christina die ihrige noch 1368 vor Zerstückelung zu schützen wußten. Letztgenannte, im Schwabenried gelegenen Huben bildeten eine Generation vor 1312 miteinander einen Bauernbetrieb von 64 Jucharten und 8 Maad.

---

[5] Die Entwicklung des Familien- und Erbrechtes der deutschen Landschaft Saanen, Bern 1934, von Dr. H. Hauswirth. Vgl. Rechtsquellen der Landschaft Saanen, Aarau 1942, S. XXXVI f., von Dr. H. Rennefahrt, die dort vermutete Kontinuität des burgundischen Rechts im Saaner Recht scheint durch obenstehende Feststellung bestätigt.

Namen der Hubenbesitzer	*Stand*	*Ort*	*Grundbesitz bei der Errichtung*	*Erstmalige Steuern*
de Gérignoz	Freier	Wilhelmsrodung	30 Juch. 9 Maad	10 Schill 12 Pfen.
Arnaut	Talliabilis	Saanendorf	26½ Juch. 6 Maad	5 Schill. Tallia
Gon	Talliabilis	Saanendorf	28½ Juch. 5 Maad	Tallia
Boumer	Talliabilis	Saanendorf	27½ Juch. 11½ Maad	9 Schill. 2 Pfen. Obolus
Tapan	Talliabilis	Saanendorf-Katerweg	30 Juch. 9 Maad	12 Schill.
Haldi	Talliabilis	Halten	36 Juch. 25 Maad	8 Schill. 6 Pfen. Tallia
Senentcallia	Freier	südl. der Saane geg. Grubenbach-Katerweg-brücke	35 Juch. 94 Maad	7 Schill. 6 Pfen.
von Salzwasser	Talliabilis	Salzwasser	38 Juch. 30 Maad	6 Schill. 6 Pfen. Obolus, Tallia
Topefl	Freier	Bühl (I)	36 Juch. 10 Maad	2 Schill. 6 Pfen.
Hutzli	Talliabilis	Bühl (I) südl.	33 Juch. ½ Maad	
Zender-Christina	Freier	Schwabenried	64 Juch. 8 Maad	22 Schill.
Kablesser	Talliabilis	Bühl (I) östl.	40 Juch. 19 Maad	10 Schill
Bach	Talliabilis	Grubenbach westl.	32 Juch. 50 Maad	6 Schill.
von Reichenbach	Freier	Erbserenbach	40 Juch. 141 Maad	10 Schill. 3 Pfen. 1 Käse
Tüller	Talliabilis	Grubenbach-Saane-Katerweg-Gstaad	34 Juch. 18 Maad	7 Schill. 10 Pfen. Tallia
Adelimo	Talliabilis	Gstaadwiler westl.	36 Juch. 6 Maad	8 Schill.
Sinestherus	Talliabilis	Grubenbach-Gstaadwiler-Katerweg	41 Juch. 4 Maad	10 Schill. 10 Pfen. Tallia
Kübli	Talliabilis	Gstaad-Katerweg	38 Juch. 12 Maad	10 Schill. 4 Pfen. 1 Käse
Estoferius	Talliabilis	Gstaadwiler (Brücke)	37½ Juch. 2 Maad	8 Schill. 4 Pfen.
Reymundus	Talliabilis	Gstaad	58 Juch. 30 Maad	10 Schill.
Sperant	Talliabilis	Gstaadwiler	30 Juch. 40 Maad	11 Pfen. Tallia

Das Ergebnis der ganzen Rekonstruktion war nun folgendes. Aus 70 Bauernhöfen kamen 23 große Huben zum Vorschein, während die 11 im Schönried gelegenen Höfe früher auch einen ganzen Betrieb bildeten. 17 Höfe ließen sich als Teile von 5 ehemaligen Huben identifizieren, und von 6 war nicht genau festzustellen, ob sie aus Huben entstanden sind. Bis jetzt blieb die Herkunft von etwa 60 Höfen unaufgeklärt. Rechnet man die 5 Huben, und aus der Gruppe von 6 Höfen eine Hube mit, so darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß es im 13. Jahrhundert im Tal zirka 30 alte Huben gab. Eine Saaner Hube maß bei der Errichtung durchschnittlich 38 bis 40 Jucharten, was sicher viel ist. Und weil große Huben gerade im alten Reichsland vorkamen, ist Saanen ursprünglich wohl Reichsland gewesen, das nach der Karolingerzeit an die Könige von Hochburgund (888) und nach dem Tode König Rudolf III. (1032) an das Römisch-Deutsche Reich überging. Die Kolonisation durch die Alemannen dürfte schon vorher, wohl besonders zur Zeit König Rudolf II. (911—937) eingesetzt haben. Nach den rekonstruierten Bauernbetrieben zu urteilen, gehörten die Bach, Baumer, dou Bühl, Haldi, von Salzwasser, von Schönried, zum Stein und Tüller zu den ältesten Geschlechtern. Sie sind alle nach Flurnamen benannt worden und waren bereits im 13. Jahrhundert im Tal ansässig. Am Stammort der Familie Haldi, in Halten, und der Familie Bach, am Grubenbach, leben heute noch Nachkommen dieser beiden Geschlechter.

Wie schon vorher gesagt, entstanden am alten Karrweg zwischen der Burg Vanel und Gstaad viele große Landwirtschaftsbetriebe, die bereits bei ihrer Gründung mit einer ansehnlichen Fläche Anbauland ausgestattet wurden. Im nebenstehenden Verzeichnis sind die wiedergefundenen Huben samt den ältesten, d. h. bei der Errichtung hinzugefügten Grundstücken und die zum ersten Male bezahlten Steuern aufgenommen. Auch Kerne von alten Huben, die sich nicht mehr vollständig rekonstruieren ließen, sind erwähnt. In der Umgebung von Vanel waren die Eigentumsverhältnisse sehr verwickelt und soweit zu beobachten ist, fehlten dort die großen Betriebe. In Saanen-Dorf war die Zersplitterung der Höfe weniger weit fortgeschritten und man erkennt hie und da noch Kerne von Huben. Östlich des Kauflisbaches bis gegen Gstaad hin sind die Landkomplexe in solcher Weise geteilt worden, daß die daraus entstandenen Höfe leicht wieder zusammengefügt werden konnten. Diese Rekonstruktion gelang auch deshalb besser, weil der Handel mit Grundstücken durch die Mitgliedschaft der Bauern einer Allmendgenossenschaft oder Bäuert mehr oder weniger gehemmt wurde.

Deutlich erkennt man alte und neue Betriebe. Erstgenannte haben meistens eine generationenlange und planmäßige Entwicklung durchgemacht, während letztgenannte öfters aus einer Anzahl hie und da durch Kauf, Tausch, Vererbung usw. erworbener Grundstücke bestanden. Die ersten Steuern, welche die Inhaber der Huben zu entrichten hatten, wurden sehr willkürlich auferlegt. Der eine zahlte ausschließlich für sein Säßhaus, der andere für seine

Wohnung samt 30 Jucharten Ackerland und ein Dritter wieder für sämtliche Gebäude, Anbauland und Einschläge (gelegentlich 141 Maad!). Die freien Familien Mourer und Lucher zahlten für ihre alte Hube am Grubenbach nur eine Pacht für die letztgemachten Einschläge, die anderen Objekte sind sogar nicht erwähnt! Hiemit sind wir nun bei den Huben an die Kernprobleme ihrer Entstehung angelangt und müssen die Frage stellen, ob diese Art Steuererhebung ein Beweis sein könnte für:

1. das Bestehen von Wirtschaftsbetrieben in urkundlich nicht erhellter Zeit, worin die im Tal mitbegüterten Grundherren *anfingen, auch von den nicht abgabenpflichtigen Bauern Steuern zu fordern, und zwar nachdem deren Huben bereits eine bestimmte Entwicklung erreicht hatten,* wie solches offenbar auch in der Bäuert Schönried der Fall war.

2. das Errichten von Huben seitens der Grundherrschaft auf grundherrlichem Boden, wodurch bei jeder Vergrößerung von Grundbesitz die neuerworbenen Parzellen ausgemessen und belastet wurden.

Auffallend ist es, daß bei den 21 bisher bekannten Geschlechtern, *von denen wir sicher wissen, daß sie im 13. Jahrhundert eine Hube besaßen,* nur 5 Freie vorkommen. Trotz ihres freien Standes zeigen letztgenannte einige fast unmerkbare Spuren von einer ehemaligen Talliabilité. Reichte unsere Kenntnis über die Saaner Bevölkerung nicht weiter als die von der Talliabiles, so wäre aus den Nachforschungen nichts anderes zu schließen, als daß sich die altangestammten Landsassengeschlechter auf grundherrlichem Boden ansiedelten und daß ihre Betriebe sich unter grundherrlicher Oberaufsicht entwickelten. Aus mehreren Urkunden über die Geschichte der Grafschaft Greyerz erfahren wir, daß die Grafen immer versuchten, ihre Untertanen mit allerhand Steuern zu belasten. Noch 1388 gesteht der Graf von Greyerz anläßlich der Befreiung von der Erbschaft und Totfall in einigen Gebieten der Grafschaft, daß seine Vorfahren diese Last unerlaubt und unrechtmäßig *auferlegt* hatten. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß seine Vorfahren die Saaner Bauern in gleicher Weise einst mit der Tallia belasteten. Zudem zeigen die Nachforschungen über die steuerfreien Grundbesitzer in unserer Talschaft und über präfeodale und vorgrundherrliche Merkmale in ihrer Rechtsgeschichte, daß der Entstehung der Talliabilité eine andere Zeit voranging. Und an Hand dieser Tatsachen ist der Schluß erlaubt, anzunehmen, daß die Entwicklung von bestimmten Huben sich sowohl in vorgrundherrlicher als in grundherrlicher Zeit vollzog [6].

In Saanen entstanden mehrere Flurnamen durch Benennung nach einem Landsaßen, der an einem bestimmten Ort Alpweiden besaß, z. B. Reimundus-

---

[6] Vgl. präfeodale und vorgrundherrliche Überreste aus altfreier Zeit in der Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, und: Nichtsteuerpflichtige Landleute zu Saanen im Mittelalter, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1949, S. 82, und 1951, S. 11, vom selben Verfasser.

perch 1312, mons Aymonis 1312, Trutulisperch 1312, Wilharisperch 1312, und mons Rodulphi 1324. Diese Namen haben sich im Laufe des 13. Jahrhunderts oder vielleicht früher gebildet und daran kann man sehen, daß mehrere Geschlechter damals noch keinen Familiennamen führten. Obwohl wir im 14. Jahrhundert immer mehr auf Familiennamen stoßen, blieb die Gewohnheit der Patronimika noch lange bestehen. Ja, sogar wurden die Nachkommen eines bekannten Landsaßen im Tal, nachdem er schon längst einen Geschlechtsnamen angenommen hatte, allmählich wieder mit dessen Vornamen angedeutet. Solches war z. B. der Fall beim herrschaftlichen Pfänder *Wouterius* de Gissiney und bei *Gonrardus* de Gérignoz, deren Vornamen immer wieder als Geschlechtsnamen benutzt wurden.

Starb ein Familienvater im jungen Alter und führte sein Eheweib den Betrieb weiter, dann geriet der Geschlechtsname, wenn er überhaupt schon existierte, nach und nach in Vergessenheit und es wurden die Kinder mit dem Vornamen ihrer Mutter angedeutet, z. B. bei den Familien Christina, Condessa, Clausina, Trutteli, Elly und Perrete. Merkwürdigerweise tauchen die heutzutage in der Schweiz üblichen Doppelnamen zu Saanen sehr früh auf, z. B. Blans-Romant 1324, Faber-Regis 1324, Senasthere-Guisin 1360, und Wurston-Fabri 1384. Diese Doppelnamen zeigen auch die Verwandtschaft zwischen den betreffenden Geschlechtern und, soweit aus den Steuerrödeln zu ersehen ist, waren in Saanen mit Ausnahme der Bäuert Schönried fast alle Geschlechter einander verwandt. So die dou Bach und de Gissiney, von Bissen und Zingri, Kübli und Mösching, Gander und Romang, von Reichenbach und von Katerwald, Riffen und de Gérignoz, zum Stein und Brunner, Huber und Ynchant, Würsten und Kauflisbach, Topfel und Reyni, Piggen und von Salzwasser. Und Ähnliches spüren wir zirka 200 Jahre später in den Saaner Tauf- und Eherödeln, welche 1557 anfangen. Auch die Geschichte unserer Talschaft beweist, daß die Bewohner der mittelalterlichen Nachbarschaften, welche oft auf alemannischen oder burgundischen genealogiae oder villae zurückgehen, fast immer einander verwandt waren. Diese Verwandtschaft neben dem Umstand, daß die altangestammten Saaner Geschlechter eine vollberechtigte Hube besaßen, sicherte ihnen das Landrecht, das zweifelsohne im 13. Jahrhundert[7] bestand. Die meisten der im Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Geschlechter dürften das Recht tatsächlich schon in dieser Zeit erworben haben.

An Hand des oben Ausgeführten ist nun, insoweit die Rechtsquellen es gestatten, im Nachstehenden versucht, die Entstehung des Grundbesitzes der heute noch lebenden Geschlechter darzustellen. Obwohl wir hie und da bloß auf Vermutungen angewiesen sind, zeigt das Material in überzeugender Weise, daß man auch von diesem Gesichtspunkt aus möglichst tief in die rechtshistorischen Probleme der Talschaft eindringen kann.

---

[7] 1271: «homines et *terra* de gisinne», d. h. Leute und *Land* von Gessenay oder Saanen.

Personenbestand: B a c h

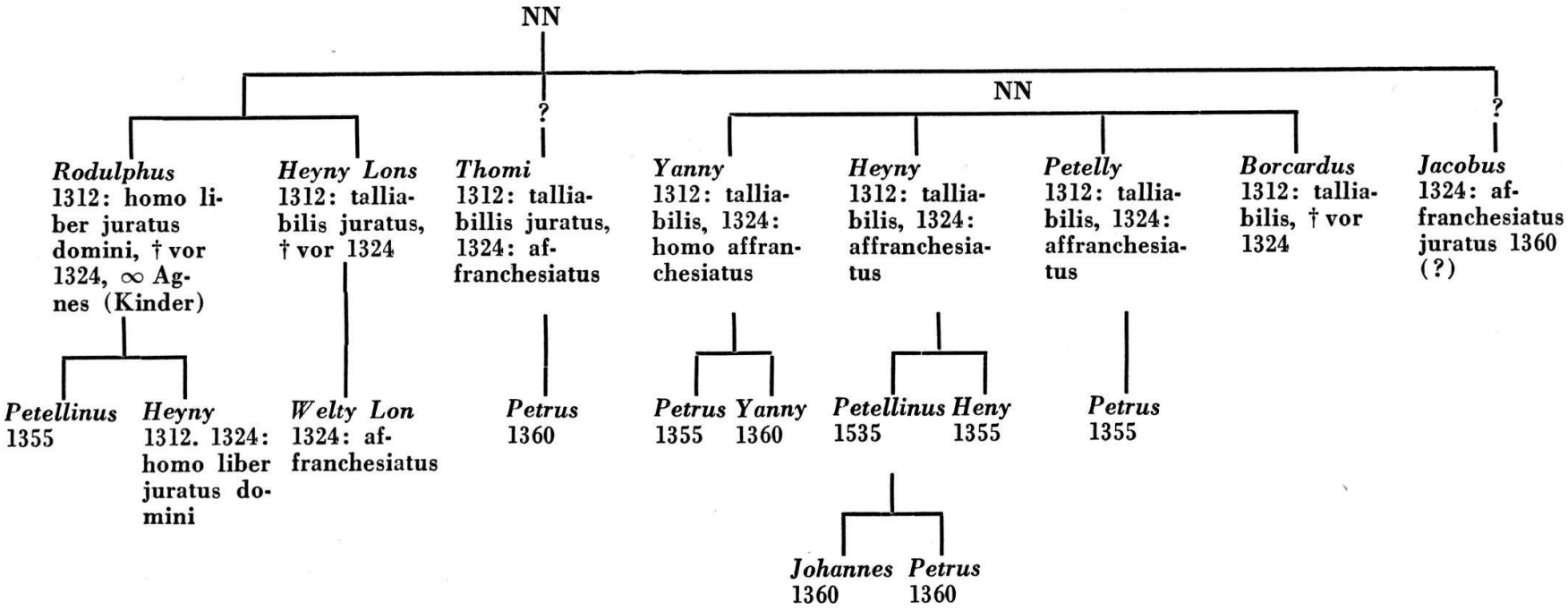

Heyny Lons dou Bach, Talliabilis, hält:	*Thomi dou Bach*, Talliabilis, hält:	*Yanny, Heyny, Petelly und Borcardus dou Bach*, Talliabiles, halten:	*Heyny, Sohn von Ytan*, Talliabilis, hält:	*Uldricus Exilliere*, Talliabilis, hält:	*Alte Hube vor Mai 1312:*	
Grubenbach geg. Petrus Romang: 1 Hof	Grubenbach geg. Heyny Lons: 1 Hof	Grubenbach: 2 Höfe	Grubenbach geg. Petrus Romang: 1 Hof	Grubenbach geg. Heyny Ytan: 1 Hof	Grubenbach: 1 Säßhaus	1. Phase
Grubenbach geg. Petrus Romang: 5 Juch.	Grubenbach geg. Heyny Lons: 5 Juch.	Grubenbach: 10 Juch.	Grubenbach geg. Petrus Romang: 5 Juch.	Grubenbach geg. Heyny Ytan: 5 Juch.	Grubenbach: 30 Juch.	
Katerrodung: 1/2 Juch.	Katerrodung: 1/2 Juch.	Katerrodung: 1 Juch.	Katerrodung: 3 Maad	Katerrodung: 3 Maad	Katerrodung: 2 Juch., 6 Maad	
Gstaadwiler: 1 Maad	Gstaadwiler: 1 Maad	Gstaadwiler: 2 Maad			Gstaadwiler: 4 Maad	
		Tschärzis: 40 Maad			Tschärzis: 40 Maad	
steuert: 11 Pfennig	steuert: 11 Pfennig	steuern: 2 Schilling	steuert: 11 Pfennig	steuert: 11 Pfennig	Steuer: 6 Schilling	
Reymundusbach, Turnels: 17 Maad	Reymundusbach, Turnels: 9 Maad		Reymundusbach, Turnels: 12 Maad	Reymundusbach, Turnels: 11 Maad	Reymundusbach, Turnels: 49 Maad	2. Phase
steuert den Herren von Ayent 9 Pfennig	steuert den Herren von Ayent 12 Pfennig		steuert den Herren von Ayent 10 Schilling, 8 Pfennig	steuert: ??	Steuer an die Herren von Ayent 12 Schilling, 5 Pfennig	
Einschläge:	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	
Reymundusbach: 1 Maad	Reymundusbach: 6 Maad		Reymundusbach: 6 Maad	Reymundusbach: 6 Maad	Reymundusbach: 19 Maad	
Rütti: 4 Maad	Rütti: 4 Maad	Rütti: 9 Juch.	Rütti: 4 Juch.	Rütti: 6 Maad	Rütti: 13 Juch., 14 Maad	
Tosse: 4 Maad	Tosse: 4 Maad		Tosse: 4 Maad	Tosse: 4 Maad	Tosse: 16 Maad	
Hohnegg: 16 Maad					Hohnegg: 16 Maad	
		Tschärzis geg. Wouterius: 16 Maad			Tschärzis geg. Wouterius: 16 Maad	
		neben R. Bouman: 2 Maad			neben R. Bouman: 2 Maad	
		jenseits der Saane geg. Uldricus de Valeisio: 4 Maad			jenseits der Saane geg. Uldricus de Valeisio: 4 Maad	3. Phase
		geg. dem Hof: 4 Juch.	geg. dem Hof: 3 Maad	geg. dem Hof: 4 Maad	geg. dem Säßhaus: 4 Juch., 7 Maad	
		Heyny hält an der Fangbrücke: 6 Maad			Fangbrücke: 6 Maad	
			Siones-tanne im Alemannischen Wald: 6 Maad		Siones-tanne im Alemannischen Wald: 6 Maad	
				Möser: 6 Maad	Möser: 6 Maad	
Gesamtsteuer: 40 Schilling	*Gesamtsteuer: 30 Schilling*	*Gesamtsteuer: 4 Pfund*	*Gesamtsteuer: 23 Schilling*	*Gesamtsteuer: 30 Schilling*	*Gesamtsteuer: 10 Pfund, 3 Schilling*	

Bach, 1312: dou bac, wohl nach dem Grubenbach (1312: bac superius) benannt, weil das Stammgut des Geschlechts sich an diesem Ort, nahe des Erbserenbachs befand. Noch 1341 wird die Lage des Besitztums genau angegeben, denn laut der Urkunde existierte ein «ou Bach» zwischen beiden oben genannten Bächen, nicht weit vom Saanen-Gstaadweg, der damals als Karrweg bezeichnet wird [8]. Im Anfang des 14. Jahrhunderts gab es in Saanen fünf steuerpflichtige Familien Bach, die alle einen Bauernhof hielten, nämlich Rodulphus und sein Sohn Heyny, Freie, und Heyny Lons (d. h. der Lange), Thomi, Yanny, Heyny, Petelly und Borcardus, Talliabiles. Die vier letztgenannten waren Brüder, die Verwandtschaft zwischen Rodulphus, Heyny und Thomi ist jedoch nicht ganz klar. Rodulphus und Heyny besaßen zwei Höfe am Erbserenbach, welche einst zusammen mit jenen der Familien von Reichenbach, Thoren, Mourer und Clausina eine große Hube von etwa 40 Jucharten bildeten. Eine Übersicht über Grundbesitz und Steuern ist im Abschnitt über die von Reichenbach wiedergegeben. Die sechs unfreien Bach besaßen vier Höfe am Grubenbach, die früher mit denen der Familien Ytan und Exilliere ebenfalls einen einzelnen Betrieb bildeten. Auch hievon sind Grundstücke, Steuerbeträge und Entwicklungsphasen nebenstehend wiedergegeben. Thomi dou Bach verkaufte vor 1312 dem Wylly de Gissiney 10 Maad am Reymundusbach; wahrscheinlich erlitt er schweren finanziellen Schaden, denn 1324 hat der Schreiber des Rödels den Steuerposten mit «vacat», d. h. nicht einziehbar vermerkt.

Im Jahre 1324 erscheinen die unfreien Hofbesitzer außer Heyny Lons als Freigelassene und entrichten die Usagia, d. h. Vogteiabgaben und Dienste, die als gerichtsherrliche Forderungen von jeder Feuerstatt erhoben wurden. Die Freien waren schon vor 1312 von dieser Abgabenpflicht enthoben. Weil die Mehrzahl der Bach Talliabiles sind, ist es sehr wahrscheinlich, daß das ganze Geschlecht früher hörig war. Neben diesen dou Bach figuriert 1312 noch ein gewisser Jacobus, Neffe des Wouterius (de Gissiney), als Freier, der ebenfalls im Ebnit Grund besaß. Zwölf Jahre später wird er als Jacobus dou Bach, Freigelassener, aufgeführt und es zeigt sich, daß er inzwischen einen ansehnlichen Besitz erworben hat. Sein Verhältnis zu den übrigen Mitgliedern läßt sich leider nicht feststellen. Um 1355 sind die Bach u. a. in Schönried, Eigen, Follier, Erbseren- und Grubenbach, 1360 u. a. in Wispillen, Oberstalden, Meielsgrund, Mühlenstein, Tschärzis und Katerrodung begütert. Eine Urkunde von 1361 betreffend Verkauf von Steuern aus Saanen an einige Bürger von Freiburg enthält mehr als 55 Namen von Haushaltungsvorständen, unter denen auch Rodulphus, Sohn des Peter dou Bach figuriert.

Boumer, 1312: boumere, welcher Name an das um Hochstämme gruppierte Strauchwerk erinnert. Es lassen sich im Anfang des 14. Jahrhunderts zwei Familien erkennen, nämlich jene in Saanen-Dorf, die höchstwahrschein-

[8] Vgl. Nichtsteuerpflichtige Landleute zu Saanen im Mittelalter, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1951, S. 11.

Personenbestand: B o u m e r *I. Linie Saanendorf*

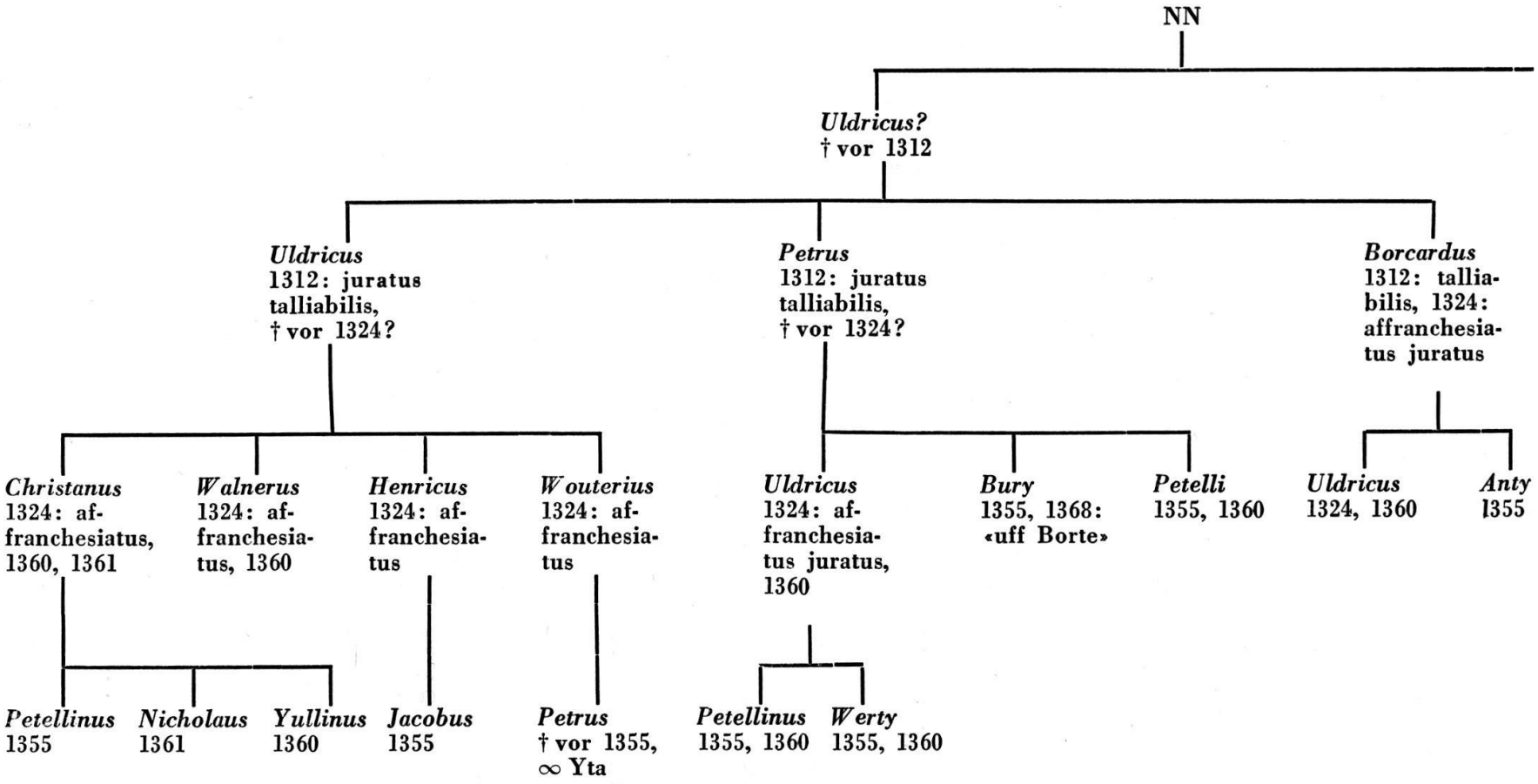

Nicht einzureichen sind: Ulrich Boumer, 1340 und Petrus, Sohn des Bene (dictus?) Boumere in Wispillen, 1355.

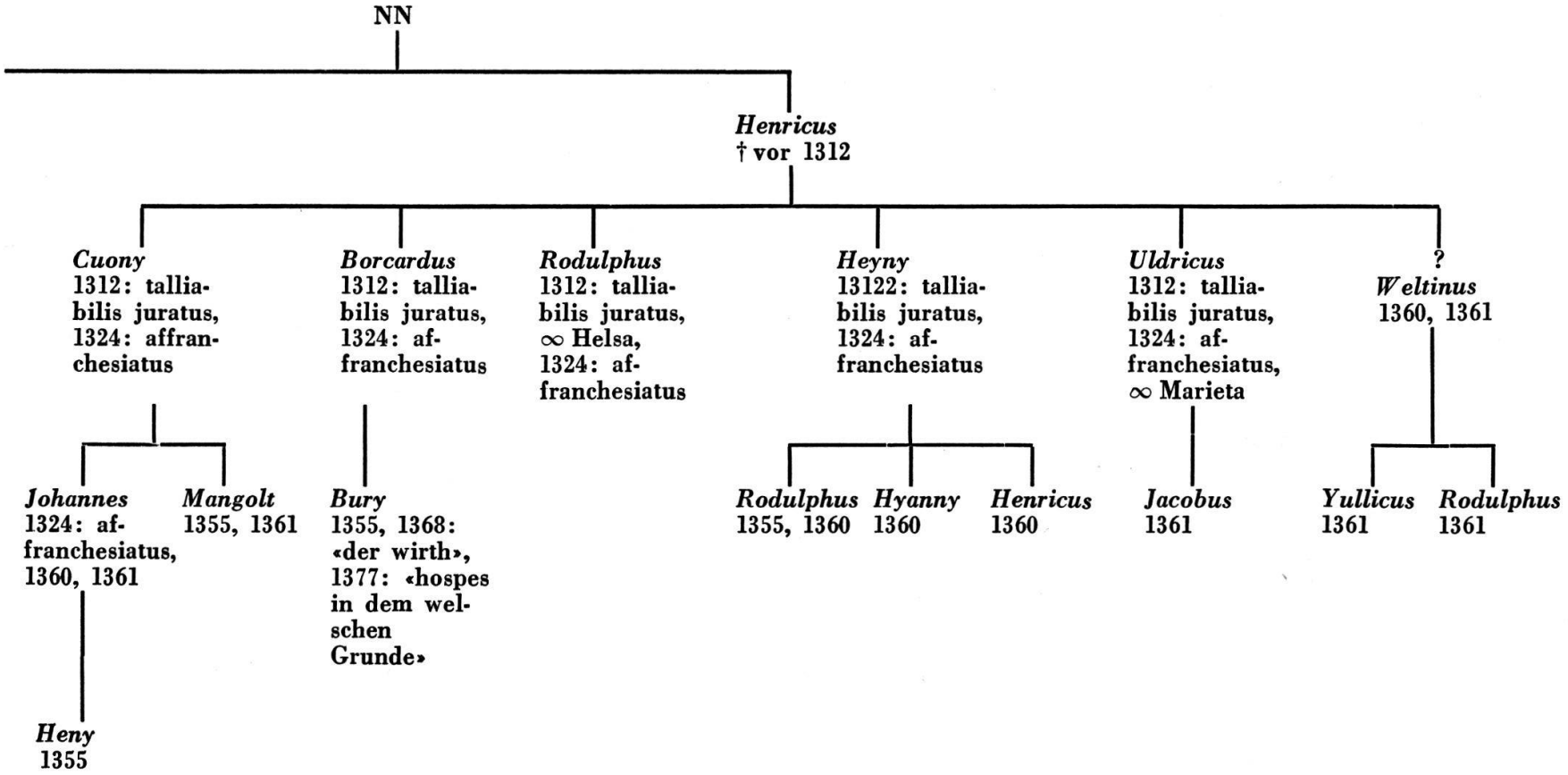
NN
Henricus
† vor 1312
Cuony
1312: tallia-
bilis juratus,
1324: affran-
chesiatus
Borcardus
1312: tallia-
bilis juratus,
1324: af-
franchesiatus
Rodulphus
1312: tallia-
bilis juratus,
∞ Helsa,
1324: af-
franchesiatus
Heyny
13122: tallia-
bilis juratus,
1324: af-
franchesiatus
Uldricus
1312: tallia-
bilis juratus,
1324: af-
franchesiatus,
∞ Marieta
?
Weltinus
1360, 1361
Johannes
1324: af-
franchesiatus,
1360, 1361
Mangolt
1355, 1361
Bury
1355, 1368:
«der wirth»,
1377: «hospes
in dem wel-
schen
Grunde»
Rodulphus
1355, 1360
Hyanny
1360
Henricus
1360
Jacobus
1361
Yullicus
1361
Rodulphus
1361
Heny
1355

Uldricus Boumer, Talliabilis, hält:	*Petrus Boumer*, Talliabilis, hält:	*Borcardus Boumer*, Talliabilis, hält:	*Alte Hube vor Mai 1312:*	
Saanendorf geg. Petrus: 1 Hof	Saanendorf: 1 Hof		Saanendorf: 1 Säßhaus	1. Phase
Saanendorf geg. Petrus: 9½ Juch., 3 Maad	Saanendorf: 8½ Juch., 7 Maad	Saanendorf geg. Uldricus: 9½ Juch., 1½ Maad	Saanendorf: 27½ Juch., 11½ Maad	1. Phase
Rohr: 3 Maad	Rohr: 4 Maad		Rohr: 7 Maad	1. Phase
steuert: 3 Schil., 1 Obolus	steuert: 3 Schil., 3 Pfen.	steuert: 2 Schil., 11 Pfen.	Steuer: 9 Schilling, 2 Pfennig, 1 Obolus	1. Phase
Turpach: 10 Maad	Turpach: 2 Maad	Turpach: 10 Maad	Turpach: 22 Maad	2. Phase
steuert den Herren von Ayent 2 Schilling	steuert den Herren von Ayent 2 Schilling	steuert den Herren von Ayent 2 Schilling	Steuer an die Herren von Ayent 6 Schilling	2. Phase
Einschläge:	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	3. Phase
Katerwegmöser: 7 Maad	Katerweg geg. Uldricus: 8 Maad	Katerweg geg. Petrus: 8 Maad	Katerweg: 23 Maad	3. Phase
Brüschen und Bach: 6 Maad		Brüschen: 3 Maad	Brüschen: 9 Maad	3. Phase
		Möser: 6 Maad	Möser: 6 Maad	3. Phase
Grubenbach: 3 Juch., 5 Maad	Grubenbach: 3 Juch., 5 Maad		Grubenbach: 6 Juch., 10 Maad	3. Phase
Alemannisches Rohr im Katerwald: 3 Maad			Alemannisches Rohr im Katerwald: 3 Maad	3. Phase
Kalberhöni: 3 Maad			Kalberhöni: 3 Maad	3. Phase
Tuffstein: 1 Maad		Tuffsteine: 6 Maad	Tuffsteine: 7 Maad	3. Phase
steuert den Herren von Ayent 4 Pfennig		steuert den Herren von Ayent 12 Pfennig	Steuer an die Herren von Ayent 1 Schilling, 4 Pfennig	3. Phase
	Belmunt und Rüblibach: 3 Maad		Belmunt und Rüblibach: 3 Maad	3. Phase
		Dürri (zusammen mit seinen Brüdern): 4 Maad	Dürri: 4 Maad	3. Phase
Gestamtsteuer: 100 Schill.	*Gesamtsteuer: 4 Pfund*	*Gesamtsteuer: 4 Pfund*	*Gesamtsteuer: 13 Pfund*	

Cuony, Sohn des Henricus Boumer, Talliabilis, hält:

Katerweg: 1 Hof
Katerweg: 2 Juch.
Bissen: 1/4 Juch.
Brüschen: 1 Maad
steuert: 7 Pfen.

Einschläge:
jenseits der Saane: 2 Juch.
jenseits der Saane: 4 Maad

Farb: 3 Maad

gegenüber dem Hof: 1/2 Juch.
Brüscheledi: 1 Maad

Bissen: 1/2 Juch.

Gesamtsteuer: 15 Schilling

Borcardus, Rodulphus, Heyny und Uldricus Boumer, Brüder, Talliabiles, halten:

Katerweg: 2 Höfe
Katerweg: 2 Juch.

Brüschen: 3 Maad
steuern: 7 Pfennig, 1 Obolus

Einschläge:
jenseits der Saane: 2 Juch.
jenseits der Saane: 8 Maad
Grubenbach: 6 Juch.
Farb: 4 Maad
Mühlenstein (Burcardus und Heyny): 2 Maad

Wispillen geg. den Maurer: 16 Maad
Meielsgrund (Rodulphus und Uldricus): 4 Maad

Brautgeschenk Rodulphus Weib in Tschärzis: 6 Maad
Planimunteien: 5 Maad
Möser am Katerweg: 4 Maad
empfangen bei der Nutznießung des Meielberges zusammen mit anderen Alpgenossen: 1 Soya
Entschädigung für den Unterhalt des Alpgeräts: ??
(in Turpach 4 Matten zur Leihe bekommen von Hugonetus Mösere: 12 Schil.

Gesamtsteuer: 40 Schilling

Teil einer alten Hube vor Mai 1312:

Katerweg: 1 Säßhaus
Katerweg: 4 Juch.
Bissen: 1/4 Juch.
Brüschen: 4 Maad
Steuer: 1 Schil., 2 Pefn., 1 Obolus

Einschläge:
jenseits der Saane: 4 Juch.
jenseits der Saane: 12 Maad
Grubenbach: 6 Juch.
Farb: 7 Maad
Mühlenstein: 2 Maad
gegenüber dem Säßhaus: 1/2 Juch.

Brüscheledi: 1 Maad
Wispillen: 16 Maad

Bissen: 1/2 Juch.
Brautgeschenk Rodulphus Weib in Tschärzis: 6 Maad
Planimunteien: 5 Maad
Möser am Katerweg: 4 Maad
Wegen Nutznießung des Meielberges mit anderen Genossen: 1 Soya

Entschädigung für den Unterhalt des Alpgerätes: ??

Gesamtsteuer: 2 Pfund, 15 Schilling, 1 Obolus

lich von einem Uldricus, und jene im Ebnit, die von Henricus Boumer abstammt. Beide Personen waren 1312 wohl bereits gestorben. Uldricus, Petrus und Bocardus Boumer halten in Saanen-Dorf zwei Höfe, welche aus einer großen Hube entstanden sind. Von dieser Hube lassen sich leider nur drei Viertel rekonstruieren, da der fehlende Landkomplex wegen zu großer Zersplitterung nicht mehr zurückzufinden ist. Ursprünglich gehörte die ganze Hube dem Geschlecht Boumer. Da auf den Besitzern der Höfe die Tallia lastete, kommen sie 1324 als Freigelassene vor und entrichten die Usagia. Anstatt Uldricus und Petrus sind ihre Söhne aufgeführt und neben einem gewissen Landgewinn besitzen diese jetzt sechs Feuerstätten.

Der Zweig im Ebnit bestand aus zwei Familien, die beide 1312 einen Hof am Katerweg — zwischen Saanen-Dorf und Gstaad — hielten, wahrscheinlich am selben Ort, wo 1341 von einem Gut «Boum» die Rede ist. Es sind die der Tallia unterworfenen Brüder Cuoni, Borcardus, Rodolphus, Heyny und Uldricus Boumer. Deutlich sieht man, daß auch ihre Besitztümer aus einem größeren Betrieb entstanden sind, der einst ihrem Vater Henricus gehörte. Alle figurieren 1324 als Befreite und entrichten die Usagia. Die zwei betreffenden Rödel haben sie wohl nach ihrem Alter aufgeführt — wie solches fast immer der Fall war — so daß sich darüber etwas feststellen läßt, um so mehr, weil Cono und Rodulphus sich vor 1312 vermählten und Uldricus nachher heiratete. Henricus wird also etwa um die Mitte und seine Söhne im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in Saanen geboren sein. Selbstverständlich stammt der alte Familienname ebenfalls aus dieser Zeit.

Laut dem Rodel von 1355 sind die Boumer u. a. bei Saanen-Dorf, Schönried, Rüblibach, Katerweg, Grubenbach und Wispillen begütert. Um 1360 lagen ihre Güter u. a. im Kälberhöni, Stangesprant, Farb bei Gstaad, Rohr bei Gsteig, Meiel, Gonsberg in Wispillen, Brüschen, Farb im Turpach, Möser im Ried (heute unbekannt), Riedmatte bei Gsteig, Schwabenried und Halten.

Das Geschlecht begann in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Talschaftsangelegenheiten eine bestimmte Rolle zu spielen. Im Friedensvertrag von 1340 zwischen Saanen, Frutigen, Ober- und Niedersimmental ist Ulrich Boumer als Abgeordneter seines Heimatlandes erwähnt. Als der Graf von Greyerz 1361 die Steuern von seinen Landleuten einigen Bürgern von Freiburg verkauft, figurieren darunter Christanus, Nicholaus, Johannes und Rodulphus Boumer. Im Jahre 1368 stellen Burkardus Boumer «uff Borte» und Burkardus Boumer «der Wirth» sich mit anderen Landleuten als Bürgen und Geiseln für den Grafen von Greyerz. Letztgenannter Burkardus erscheint 1377 wieder als «hospes in dem Welschen Grunde» [9].

G a n d e r, 1324: gandere, nach einem Ort benannt, wo sich viel Gehängeschutt befand. Die Gander werden sich zwischen 1312 und 1324 im Tal nieder-

---

[9] Vgl. Grundbesitz der Saaner Geschlechter Boumer, Haldi, Kübli und Topfel im 13. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1950, S. 82, vom selben Verf.

gelassen haben und als Freie gegen Entrichtung einer festen Steuer Grund und Boden zu Lehen bekommen haben. Ihr Besitz war ziemlich groß und sie zahlten eine ansehnliche Geldsumme. Man darf daraus schließen, daß die fünf Brüder bereits bei ihrer Niederlassung wohlbemittelte Leute waren. Im Rodel von 1324 figurieren nun drei Familien:

1. Margarita, Witwe des Michael Gander, nebst ihren Brüdern Waluerius und Jacobus. Sie halten zwei Höfe in Lauenen mit 20 Maad und in derselben Umgebung zudem 50 Maad. Die Steuer betrug 30 Schilling. Waluerius pachtete für sich selbst noch am Reimundusbach 12 Maad gegen 4 Schilling.

2. Uldricus Gandere, der einen Hof mit 4 Maad an Twäregg hält, und weiter in Sulz 14 Maad gegen 12 Schilling, am Wallegg 12 Maad gegen 3 Schilling, am Dungel durch Kauf von Waluerius Kübli 11 Maad gegen 3 Schilling und in Worintan (heute unbekannt) 8 Maad gegen 2 Schilling.

3. Wilhelmus Gandere, der einen Hof hält an Twäregg unterhalb des Dungels mit 200 Maad Mattland gegen eine schon früher fixierte Steuer von 30 Schilling ohne irgendwelche andere Last oder sonstigen Dienst[10]. Ausdrücklich ist dabei vermeldet, daß ihm und seinen Erben die volle Nutznießung und der Gebrauch der Weiden nach ihrem freien Willen zustehen sollten. Als Ehrschatz hatte er bereits 6 Pfund bezahlt. Es gibt uns ein vorzügliches Beispiel davon, wie es schon im Anfang des 14. Jahrhunderts in Saanen Landleute gab, die Grundbesitz hatten und keinen herrschaftlichen Lasten wie Erbschaft und Totfall oder Usagia usw. unterworfen waren.

Es fällt auf, daß der Bodenbesitz der Familien Gander hauptsächlich aus Matten bestand. Die Hofstätten waren nicht wie bei den altangestammten Geschlechtern aus einer alten Hube entstanden, sondern neu gebaut worden, und zwar in einer sehr abgelegenen Gegend, wo damals noch wenig Bauern mit Feuer und Licht ansässig waren. Das Land des Wilhelmus lag an beiden Seiten des Lauibaches, in der Umgebung des Lauenensees, sowohl in der Sulz und am Feißenberg wie in Langenlauenen und gegen die Wispillen hin. Durch Kauf von Hersa Tüller hielt er noch am Dungel 14 Maad gegen 8 Schilling und in der Oey 2 Maad. 1355 waren die Nachkommen der oben genannten Gander u. a. in Saanen-Dorf, Tüllerli im Ebnit und am Dungel begütert. Petrus, der Sohn des Willi Gander, hielt zusammen mit Yully Guettz von Abläntschen einen Hof in Saanen-Dorf gegen 4 Pfund, 8 Schilling, und Petrus, der Sohn des Uldricus, hielt zusammen mit Jacobus Guermant einen Teil des Giffer-Schafbergs im Turbachtal. Petrus, Werlinus, Rodulphus und Heintzmanus Gander stellten sich sodann 1368 mit anderen Familienhäuptern von Saanen als Bürgen und Geiseln für den Grafen von Greyerz.

---

10 «line alio servicio et pro antiqua censeria.»

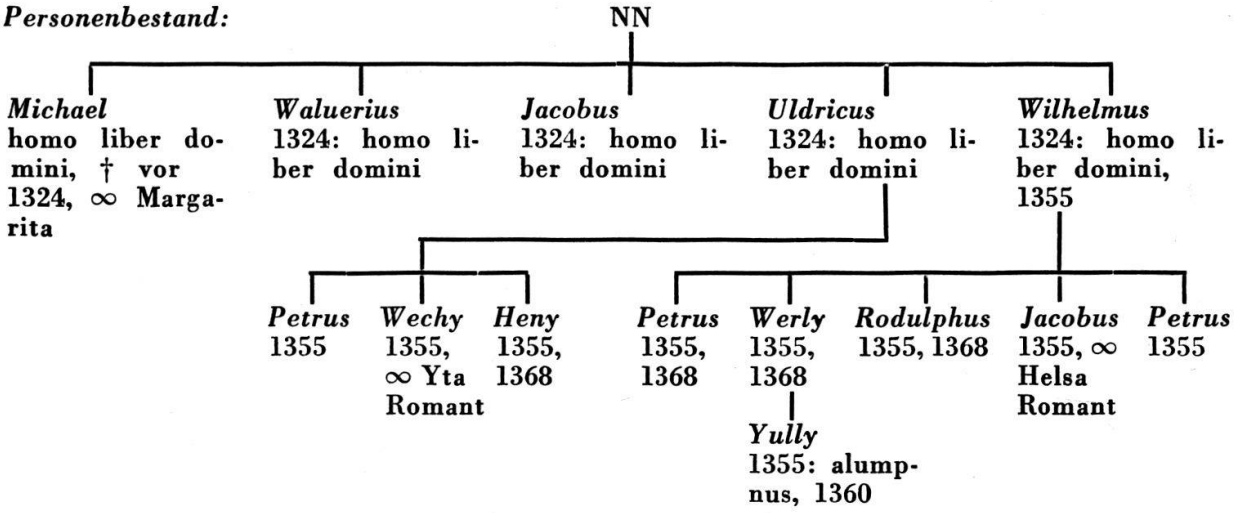

Gehret, 1312: guerart, gueirarus, von Gerhart hergeleitet. Im Rodel von 1312 figurieren:

1. Elsy und Christina, Töchter des Rodulphus, die als Hörige in Bühl (I) beim Kauflisbach gegenüber Uldricus Hutzli einen Hof halten. Ihre Steuer war in jener des Uldricus inbegriffen.

2. Petrus, Talliabilis, der am selben Ort einen Hof hält; 1324 ist an seiner Statt sein Sohn Uldricus als Steuerpflichtiger aufgeführt.

Weiter erscheinen 1312 Mechi und die Kinder des Yanni Gehret, die zwar nicht als einzelne Steuerleute erwähnt sind, aber im Grundbesitz teilnahmeberechtigt waren. Die beiden Höfe der Gehret bildeten früher mit jenen der Hutzli und dou Bühl eine große Hube. Durch Verwandtschaft und Vererbung bekamen die erstgenannten ihren Anteil, der aber nicht groß war. Rodulphus und Yanni waren 1312 wohl bereits verstorben, während Petrus 1324 auch nicht mehr lebte. Die Größe ihres Landbesitzes ist im Abschnitt über die Hutzli näher spezifiziert worden.

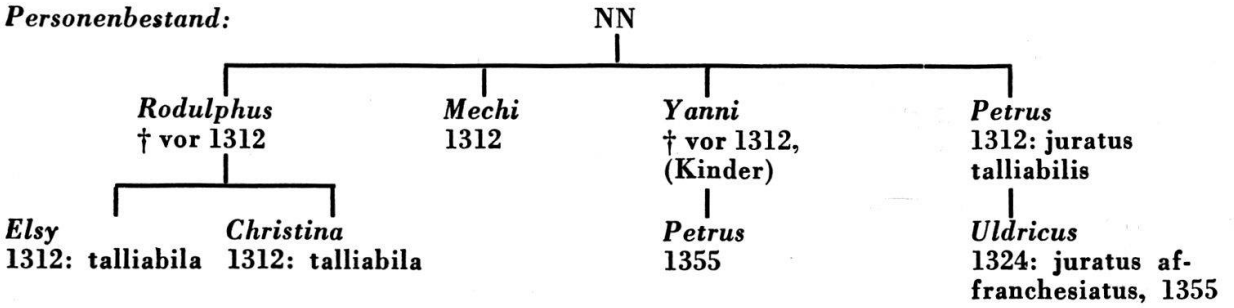

Gyger, 1324: guiguere, von Geiger hergeleitet. Zum erstenmal erscheint 1324 ein Jacobus Guiguere als Besitzer von 6 Maad in Cunigines, zwischen Erbseren- und Grubenbach, wofür er jährlich 2 Schilling Pacht zahlte. Er wird als Freier (homo liber) bezeichnet. Vermutlich gehörte er zu einer der bekannten Saaner Familien und wurde wegen seines Violinspiels einfach Geiger genannt mit Weglassung des eigentlichen Geschlechtsnamens. In ähnlicher

Weise entstanden zu Saanen öfters neue Namen. Von einem Hof ist im Rodel nicht die Rede.

Haldi. Im Jahre 1355 begegnen uns Cono Aldi und Cono de Alta. Nach 1360 verschwindet der Name Alta, aber 1393 erscheint ein Jacob Haldi als Abgeordneter von Saanen im Friedens- und Gerichtsstandsvertrag mit dem Wallis. Es handelt sich hier vermutlich um das gleiche Geschlecht, das nach dem Flurnamen Alta oder Halten zwischen Saanen-Dorf und Schönried benannt wurde. An diesem Ort hielten Buri, Petrus, Heyni und Willi de la Alta, Talliabiles, 1312 eine der drei letzten noch ungeteilten Huben von Saanen. Sie zahlten dafür 6 Pfund samt der Tallia und 1324 die gleiche Summe samt Usagia, in welchem Jahre die Brüder als Freigelassene bezeichnet sind. Der Betrieb war offenbar noch nicht auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung angekommen, denn zudem erwarben sie ein Recht auf die Nutznießung am Großenberg und am Olden, und kauften von Werli Kübli 12 Maad in Cunigines. Zwischen 1351 und 1360 erscheinen die Haldi noch immer am selben Ort wie vor 1312; 1355 ist die alte Hube aber geteilt. Steuerpflichtige sind: Maty, Sohn des Cono de Alta, 36 Schilling, 4 Pfennig, Yully, Sohn des Peter de Alta, 64 Schilling, Elsa, Witwe des Peter de Alta und Petrus Wangerius, 32 Schilling, und Wylly, Sohn des Rodulphus de Alta mit seiner Schwester, 32 Schilling. Die Steuer betrug etwa 8 Pfund[11].

Hutzli, 1312: utili, uccilin, von Hutz, d. h. Anlauf, Sprung als Zu- oder Anname hergeleitet. Die Talliabiles Uldricus und Heyny halten 1312 zwei Höfe, welche früher zusammen mit jenen der Familien Gehret und dou Bühl Teile einer großen Hube in Bühl bei Salzwasser ausmachten. Der Umstand, daß Uldricus die Steuer der Schwestern Elsy und Christina Gehret bezahlt, deutet schon auf eine gewisse Verwandtschaft oder auf Nutznießung seitens Uldricus von Gehretschem Grundbesitz hin. Heyny, Elsy und Christina sind 1324 nicht mehr aufgeführt; anzunehmen ist, daß der erste gestorben war, um so mehr, weil wir 1324 verschiedene Teile seiner Güter bei seinem Bruder Uldricus zurückfinden, der ebenfalls etwas von dem Besitz der Schwester Gehret erwarb. Uldricus besaß 1324 wieder einen ansehnlichen Landkomplex von 20 Jucharten und 40 Maad und entrichtete die Usagia.

Die alte Hube gehörte ursprünglich wohl dem Geschlecht dou Bühl. Ihre Entwicklungsphasen sind in großen Zügen zwar zu erkennen, aber die nach der Teilung stattgefundenen Einschläge lassen sich nicht mehr herausholen. Die richtige Verwandtschaft zwischen den einzelnen Hutzli ist in den ältesten Generationen schwierig zu rekonstruieren. Im Jahre 1368 war ein Wilhelmus Hutzli zusammen mit anderen Haushaltungsvorständen von Saanen Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz, ihrer Schulden wegen, und 1393 figuriert

---

[11] Vgl. Grundbesitz der Saaner Geschlechter Boumer, Haldi, Kübli und Topfel im 13. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1950/2, wo auch die ältesten Generationen der Haldi aufgenommen sind.

Uldricus Hutzli, Talliabilis, hält:	*Elsy und Christina, Töchter des Rodulphus Gehret*, Talliabihalten:	*Heyny Hutzli*, Talliabilis, hält:	*Elsa dou Bühl und ihr Sohn Arly*, Tallibiles, halten:	*Petrus Gehret*, Talliabilis, hält:	*Alte Hube vor Mai 1312:*	
Bühl (I): 1 Hof		Bühl geg. Uldricus: 1 Hof	Bühl geg. Uldricus: 1 Hof	Bühl geg. Uldricus: 1 Hof	Bühl (I): 1 Säßhaus	1. Phase
Bühl: 7 Juch.	Bühlgeg. Uldricus: 5 Juch.	Bühl geg. Uldricus: 9 Juch.	Bühl geg. Uldricus: 7 Juch.	Bühl geg. Uldricus: 5 Juch.	Bühl: 33 Juch.	
Bühl ½ Maad steuert 20 Pfennig			steuern: 15 Pfennig		Bühl: ½ Maad Steuer: 2 Schilling, 11 Pfennig	
Einschläge: Bühl: 3 Juch.	*Einschläge:* Bühl geg. Uldricus: 1 Juch.	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:* von Wilhelmus Kauflisbach: 1 Juch.	*Einschläge:* Bühl: 5 Juch.	
				Möser: 1 Juch.	Möser: 1 Juch.	2. Phase
				Möser: 2 Maad	Möser: 2 Maad	
				geg. dem Hof: 1 Juch.	Bühl: 1 Juch.	
Schönriedweg: 8 Maad					Schönriedweg: 8 Maad	
Bach: 3 Maad			Bach: 3 Maad		Bach: 6 Maad	
		Follier:1 Maad		Follier:1 Maad	Follier: 2 Maad	
Turpach 10 Maad		Turpach: 10 Maad			Turpach: 20 Maad	
steuert den Herren von Ayent 12 Pfennig		steuert den Herren von Ayent 12 Pfennig			Steuer an die Herren von Ayent, 2 Schilling	
Brautgeschenk seines Bruders Weib in Grosseberg bei der Brücke: 5 Maad	Grosseberg: 10 Maad	Grosseberg: 8 Maad		Grosseberg: 12 Maad	Grossberg: 35 Maad	
steuert: 5 Pfennig	steuern: 12 Pfennig				Steuer: 1 Schilling, 5 Pfennig	3. Phase
Rohr: 1 Maad		Rohr: 7 Maad		Rohr: 2 Maad	Rohr: 10 Maad	
steuert zusammen mit seinen Genossen 1 Käse		steuert 2 Schilling, 8 Pfennig		steuert 2 Schilling, 3 Pfennig und Tallia	Steuer: 4 Schilling, 11 Pfennig, 1 Käse und Tallia	
Grosseberg 5 Maad		Grosseberg, Bruch: 12 Maad			Grossberg, Bruch: 77 Maad	
Bruch: 52 Maad				Bruch: 8 Maad		
		Tiefengraben: 1 Maad		Tiefengraben: 1 Maad	Tiefengraben: 2 Maad	4. Pase
		In obengenannten Gütern sind Mechi Gehret und die Kinder des Yanny Gehret teilnahmeberechtigt				
Gesamtsteuer (mit den Töchtern des Rodulphus Gehret) 80 Schilling, und zusammen mit seinen Genossen wie am Ende des Rodels angegeben ist	*Gesamtsteuer* in jener des Uldricus Hutzli begriffen	*Gesamtsteuer* 62 Schilling und zusammen mit seinen Genossen wie am Ende des Rodels angegeben ist	*Gesamtsteuer* 16 Schilling	1 Maad *Gesamtsteuer* 40 Schilling und zusammen mit seinen Genossen wie am Ende des Rodels angegeben ist	*Gesamtsteuer:* 9 Pfund, 18 Schilling	

ein Willo Hutzli als Abgeordneter im Friedens- und Gerichtsstandsvertrag von Saanen mit dem Wallis. Auch die Hutzli gehörten also bereits im 14. Jahrhundert zu den hervorragenden Landleuten im Tal.

Personenbestand:

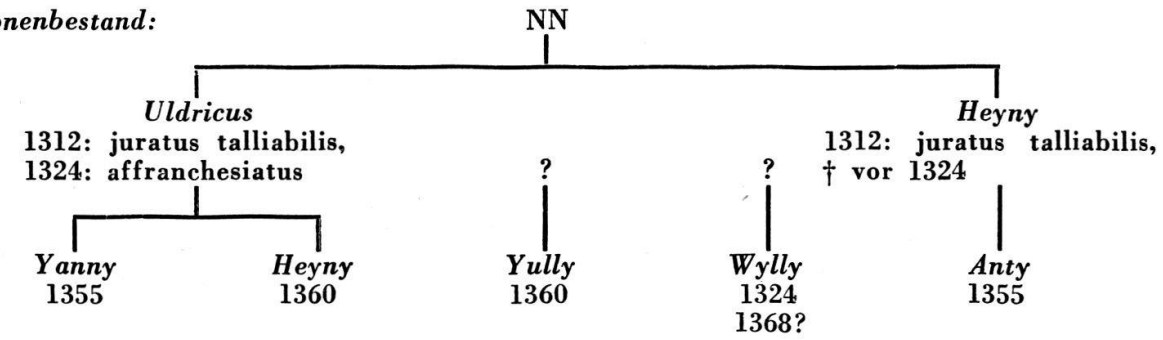

Nicht einzureihen sind: Wilhelmus Hutzlis, 1368, und Willo Huczli, 1393.

K o h l i, 1324: coly, von Holzkohle (chol) hergeleitet. Im Jahre 1324 hielt Petelly Coly zusammen mit Heyny Piqui und dessen Neffen Petrus einen Hof in Wispillen, südlich von Gstaad. Der Ort lag innerhalb Gstaadwiler und wurde 1355 Cygrisprant genannt. In der unmittelbaren Nähe der Wohnung lagen zudem 8 Jucharten und 2 Maad, am Grubenbach 6 Jucharten, am Turnels 4 Maad, am Piquimoos 4 Maad, in Wispillen 4 Maad und gegenüber dem Besitz der Kinder des Peter Loucher 4 Maad. Jeder von ihnen steuerte dafür 30 Schilling, 4 Pfennig. Überdies hielt Peter Coly für sich allein am Moos gegenüber der Primelodbrücke 12 Maad gegen 4 Schilling. Alle schuldeten die Usagia.

Vermutlich haben wir es hier mit einigen jüngeren Söhnen von alten Saaner Familien (z. B. Piqui) zu tun, die miteinander einen neuen Betrieb gründeten mit dem Zweck, sobald das Land groß genug war, die Gemeinschaft aufzuheben und die Güter zu teilen. Peter Colys Sohn Henchy besaß 1360 in Wispillen noch 6 Maad Weidland gegen 2 Schilling und 6 Pfennig.

Personenbestand:

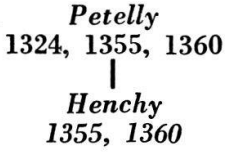

K ü b l i, 1312: cubeli, von Kübler als Holzarbeiter hergeleitet. Die Hofstätten der 1312 aufgeführten Talliabiles Rodulphus samt dessen Sohn Borcardus am Katerweg, Heyny am Gstaad, und Warnerius am Katerweg, bildeten einst die alte Hube der Kübli. Sie lag in der Nähe derjenigen Tüllers, also nicht weit von Tüllerli im Ebnit und am Saanen—Gstaadweg. Für die Nutzung von Alpen am Dungel und im Turpach schuldeten sie den Herren von Ayent drei Viertel eines kastrierten Bocks. Obschon der Betrieb mit 32 Jucharten Ackerland schon groß war, scheint das Leihgut eines gewissen Wylly Kübli,

Rodolphus Kübli und sein Sohn Borcardus, Talliabiles, halten:	*Heyny Kübli*, Talliabilis, hält:	*Warnerius Kübli*, Talliabilis, hält:	*Alte Hube vor Mai 1312.*	
Katerweg: 1 Hof Gstaad: 15 Juch.	Gstaad: 1 Hof in duabus peciis: 17 Juch., 4 Maad	Katerweg: 1 Hof	Katerweg bei Gstaad: 1 Säßhaus Gstaad: 32 Juch., 4 Maad	1. Phase
Brüschen, Möser: 4 Maad		Katerweg: 1/2 Juch. Brüschen: 1 Maad Möser: 3 Maad Bissen: 1 Juch. geg. Bossimant: 5 Juch.	Katerweg: 1/2 Juch. Brüschen, Möser: 8 Maad Bissen: 1 Juch. gegenüber Bossimant: 5 Juch.	1. Phase
steuern 3 Schil., 4 Pfen. und zusammen mit ihren Verwandten einen Käse	steuert: 4 Schil.	steuert: 3 Schil.	Steuer: 10 Schilling, 4 Pfennig und 1 Käse	1. Phase
Dungel, Turpach: 41 Maad steuern den Herren von Ayent 1/4 eines kastrierten Bocks	Dungel, Turpach: 45 Maad steuert den Herren von Ayent 1/4 eines kastrierten Bocks	Dungel, Turpach: 19 Maad steuert den Herren von Ayent 1/4 eines kastrierten Bocks	Dungel, Turpach: 105 Maad Steuer an die Herren Ayent 3/4 eines kastrierten Bocks	2. Phase
Einschläge: Meielsgrund: 8 Juch.	*Einschläge:* Meielsgrund: 8 Juch. Trom: 8 Maad	*Einschläge:*	*Einschläge:* Meielsgrund: 16 Juch. Trom: 8 Maad	3. Phase
niedere Brücke: 12 Maad		Katerwegbrücke, jenseits der Saane: 12 Juch. geg. Bossimant: 3 Maad	Katerwegbrücke: 12 Juch., 12 Maad gegenüber Bossimant: 3 Maad	3. Phase
jenseits der Saane: 1 Maad hinter Henricus Egrederes Hof: 6 Maad Dürri: 4 Maad empfangen für den Gebrauch ihres Alpgeräts in den hinteren Wispillen zusammen mit Alpgenossen 4 soyes neue Brücke: 3 Maad Meielsgrund: 3 Maad			jenseits der Saane: 1 Maad hinter Henricus Egrederes Hof: 6 Maad Dürri: 4 Maad für den Gebrauch des Alpgeräts in den hinteren Wispillen zusammen mit anderen Alpgenossen 4 soyes neue Brücke: 3 Maad Meielsgrund: 3 Maad	3. Phase
Gesamtsteuer: 60 Schilling	*Gesamtsteuer: 60 Schilling*	*Gesamtsteuer: 40 Schilling*	*Gesamtsteuer: 8 Pfund*	

Talliabilis, früher auch dazu gehört zu haben. Er besaß vor 1312 u. a. im Kalberhöni 6 Maad, im Trom 6 Jucharten und 4 Maad, in Cunigines 4 Maad und im Meielsgrund 4 Jucharten. Wahrscheinlich entrichtete er als Anteiler an den oben genannten Alpen das letzte Viertel des Bocks. Sein Pflegekind war Uldricus, ein Bastard von Heyny Mösching.

Auf den hinteren Wispillen stand Rodulphus Kübli und Heyny Mignam die Nutzung von einigen Alpweiden zu, wofür sie dem Herrn von Vanel eine nicht näher bestimmte Milchabgabe, «soyes» genannt, schuldeten. Als Entschädigung für den Gebrauch ihres Alpgeräts mit Zubehör durften sie davon vier soyes für sich behalten.

Von 1324 ab erscheinen die Kübli als Freigelassene und entrichten die Usagia. Noch 1360 sind sie u. a. in Gstaad, am Katerweg, Cunigines, Meielsgrund und Farb in Trom begütert. Ein Nicholaus Kübli figuriert sodann 1361 als Landmann in einer Urkunde über Verkauf von Steuern aus Saanen an einige Bürger von Freiburg, 1368 als Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz, und 1393 als Abgeordneter seines Heimatlandes im Friedens- und Gerichtsstandsvertrag zwischen Saanen und Wallis. Auch dieses Geschlecht war im 14. Jahrhundert eines der hervorragendsten im Tal [12].

L i n d e r, 1312: linda, laigna, 1324: ligda, als Flurname. Die Brüder Yanny, Uldricus und Heyny de la Linda, Talliabiles, halten 1312 einen Hof in la Linda, in Gstaadwiler gelegen, nordwestlich von Gstaad und in der Nähe des Grubenbachs. Hiezu gehörten 9 Jucharten und 1 Maad gegen 2 Schilling, 6 Pfennig und jenseits des Lauibachs über der Gstaadbrücke ein Einschlag von 14 Jucharten und 34 Maad gegen 12 Pfennig nebst der Tallia. Weiter in Gstaadwiler 1 Maad und am Perzgumm 13 Maad. Für diesen Besitz schuldeten sie insgesamt 60 Schilling. Im Jahre 1324 hatten die Brüder sogar zwei Höfe (Feuerstätten) inne. Weil Heyny nicht mehr vorkommt, ist anzunehmen, daß er bereits vor 1324 verstorben war. Sein Sohn Petrus steuerte 1355 18 Schilling und 9 Pfennig für Grund im Rübeldorf. Der ganze 1312 und 1324 erwähnte Lindersche Besitz befand sich noch 1360 am selben Ort.

Personenbestand:

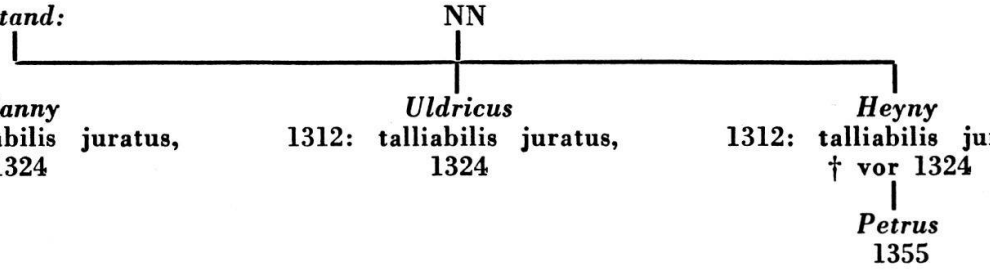

[12] Vgl. Grundbesitz der Saaner Geschlechter Boumer, Haldi, Kübli und Topfel im 13. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1950/2, wo auch die ältesten Generationen der Kübli aufgenommen sind.

Matti. Der betreffende Steuerposten von 1324 läßt sich nur zum Teil entziffern und vermeldet Maty Pellipirius als Freier. Der erste Name ist von Mathäus hergeleitet, der zweite bedeutet Gerber oder Kürschner. Er wohnte am Gstaad, hielt dort 9 Maad und trieb wahrscheinlich eine Walkmühle. Zur gleichen Zeit besaß Agnes, die Witwe seines Bruders Willy in Langenlauenen gegenüber Wilhelmus Gander 30 Maad gegen 5 Schilling. Von einem Hof ist nichts bekannt. Im Jahre 1355 figuriert Petelly Maty am Gstaad und zahlt für Grund in Gstaad und Dungelmatten sowohl dem Grafen von Greyerz als den Herren von Ayent eine Steuer, während Rodulphus Maty für Grund am Tüllerli im Ebnit zinst. Weiter hält ein gewisser Jacobus Arnot 1360 durch Erwerbung von Perrodus, Sohn des Matez, und Ellina, sein Eheweib, Land am Grubenbach. Schließlich erscheint Rodulphus 1368 mit anderen Haushaltungsvorständen von Saanen als Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz. Er erwarb also im Laufe der Zeit einen vollberechtigten Bauernhof.

Personenbestand:

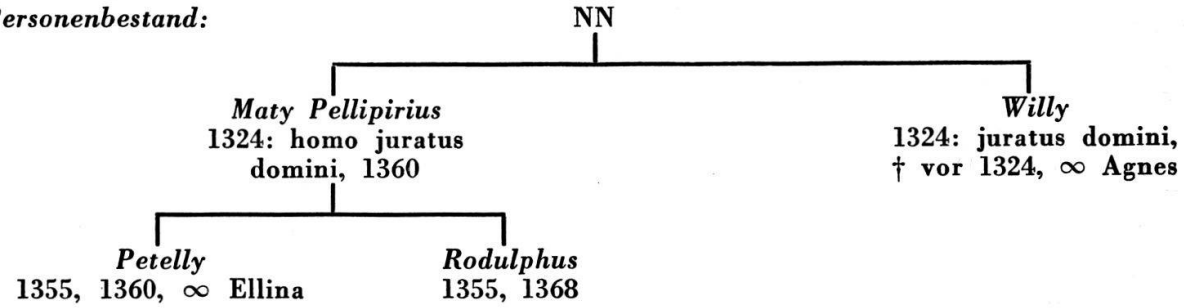

Mösching, 1312: messin, von messinc oder Bronze, als hartes Metall, abgeleitet. Das Geschlecht Mösching war zu Anfang des 14. Jahrhunderts «zum Sewe» in Zweisimmen im Obersimmental begütert und dort im Gericht vertreten. Ein Zweig siedelte nach Saanen über und 1312 begegnen uns die freien Landleute Johannes und Petrus Messin als Besitzer von 20 Maad in Pärzgumm, 30 Maad im Bissenmoos und 12 Maad am Scheidbach (neuer Einschlag) gegen eine Pacht von 30 Schilling. Zwölf Jahre später sind Johannes Messin und seine Neffen Willy und Uldricus, die Söhne des damals wohl verstorbenen Petrus dokumentiert. Außer dem alten Besitz hält Johannes für sich allein 3 Maad gegen 3 Schilling, Uldricus 4 Maad gegen 4 Schilling und Willy am Scheidbach 3 Maad gegen 3 Schilling. Ein anderer Verwandter namens Heyny Messin hält 1312 als Freier in Wispillen einen Einschlag von 10 Maad und kaufte von dem hörigen Willi Kübli mit Zustimmung des Herrn von Vanel 6 Jucharten im Trom. Der Zins war 4 Schilling. Dazu kamen noch 4 Maad gegen 12 Schilling. Er war vermutlich nicht verheiratet, denn er hatte ein Kind namens Uldricus, das bereits vor 1324 von Willi Kübli aufgenommen wurde. Weil Kübli Höriger war, bekam Uldricus denselben Stand wie sein Pflegevater und galt also auch als hörig. Im Jahre 1324 ist Uldricus als Freigelassener aufgeführt und hält im Trom 6 Jucharten und 4 Maad gegen 8 Schilling, und vom Gut seines Pflegevaters im Trom ein Grundstück gegen 3

Schilling und 6 Pfennig. Da Heyny 1324 nicht mehr vorkommt und sein Gut zerstückelt wurde, darf man annehmen, daß er um diese Zeit nicht mehr lebte. Uldricus heiratete eine Greda und ihre Söhne Heny und Michael bildeten also einen neuen Zweig der Kübli, der ursprünglich aus dem Geschlecht Mösching entstanden war.

Die Mösching entstammen nun einem freien obersimmentalischen Geschlecht und es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß sie sich bei ihrer Einwanderung in Saanen in die Hörigkeit begaben. Man bekommt aus den Rödeln vielmehr den Eindruck, daß die Stammväter des Saaner Zweiges als verhältnismäßig bemittelte Leute im Anfang gegen eine feste Summe einen Bauernhof mit Mattland mieteten *und sich um hofrechtliche Lasten nicht zu kümmern hatten.* Nach den Rödeln von 1355 und 1360 waren sie weiter begütert in der Farb bei Trom, Frischenwert, Cunigines in der Nähe des Grubenbaches, am Planimuntyen und am Wege von Saanen-Dorf nach Gstaad (crop messint). Schließlich stellte ein Henricus Mursing sich 1368 mit anderen Haushaltungsvorständen von Saanen als Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz ein.

Gerade bei diesem Geschlecht sehen wir, wie viel sozial-ökonomische Einzelheiten die gewöhnlich bloß als Rechtsquellen benutzten Steuerrödel enthalten und wie ein überraschend klares Bild sie von den mittelalterlichen Verhältnissen unserer Tallandschaft geben.

Personenbestand:

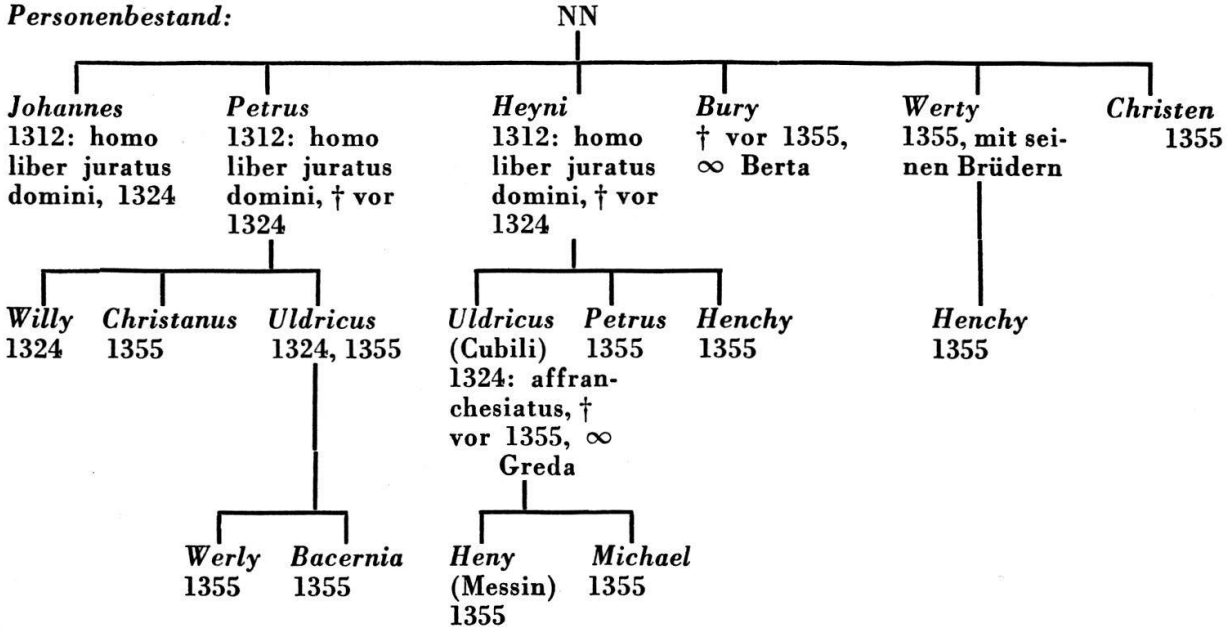

R e i c h e n b a c h, 1312: de riequibac, von Rick, d. h. enger Durchlaß hergeleitet. Das Geschlecht stammt sehr wahrscheinlich aus dem Dorfe Reichenbach im Frutigental und war nach diesem Ort benannt. Der Stammvater Peter von Reichenbach, Freier, ließ sich vor 1312 als Einzelperson in Saanen nieder und pachtete den Kern einer großen Hube, zu der auch wohl das alte Säßhaus gehörte.

Petrus von Reichenbach, Freier, hält:	*Heyny Thoren*, Freier, hält :	*Rodulphus dou Bach*, Freier, hält:	*Heyny, Sohn des Rodulphus dou Bach*, Freier, hält:	*Rodulphus Thoren*, Freier, hält:
Erbserenbach: 1 Hof	geg. v. Reichenbach: 1 Hof	geg. v. Reichenbach: 1 Hof	geg. seinem Vater: 1 Hof	geg. Anty Mourer: 1 Hof
Erbserenbach: 10 Juch.	geg. v. Reichenbach: 3½ Juch.	geg. v. Reichenbach: 4 Juch.	geg. seinem Vater: 4 Juch.	geg. Anty Mourer: 3 Juch.
		Bissen: 1 Juch.	Bissen: 1 Juch.	Bissen: ½ Juch.
Turpach, Bach, Rohr: 51 Maad	Turpach: 12 Maad Bach: 3 Maad Rohr: 1 Maad	Turpach: 15 Maad Bach: 7 Maad Rohr: 1 Maad	Turpach: 15 Maad Bach: 7 Maad Rohr: 1 Maad	Turpach: 12 Maad Bach: 2 Maad Rohr: 1 Maad
steuert 2 Schil., 6 Pfen. entrichtet mit seinen Genossen für 2 Maad im Rohr 1 Käse	steuert: 12 Pfen.	steuert: 20 Pfen.	steuert: 15 Pfen.	steuert: 11 Pfen.
Einschläge:	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*
	geg. dem Hof: 2 Juch.	geg, dem Hof: 1 Juch.	geg. dem Hof: 5 Juch.	geg. dem Hof: 1 Juch.
Pärzgumm: 12 Maad				
Pärzgumm: 2 Juch.		Pärzgumm: 12 Maad	Pärzgumm: 12 Maad	
Bissen: 2 Juch.		Bissen: 1 Juch.	Bissen: 1 Juch.	Bissen: 1 Juch.
	Eigen: 5 Juch.			Eigen: 5 Juch.
				Meiel: 4 Maad
steuert: 5 Schilling	*steuert: 3 Schilling*	*steuert 4 Schilling*	*steuert: 5 Schilling*	*steuert: 4 Schilling*

Anty Mourer, Freier, hält:	*Ennysi, Witwe des Uldricus Mourer*, Freie, hält:	*Petelly, Sohn der Clausina*, Freier, hält:	*Alte Hube vor Mai 1312:*	
geg. v. Reichenbach: 1 Hof	geg. v. Reichenbach: 1 Hof	geg. v. Reichenbach: 1 Hof	Erbserenbach, Katerweg: 1 Säßhaus	1. Phase
geg. v. Reichenbach: 4 Juch.	geg. v. Reichenbach: 3 Juch.	Katerwegbrücke: 4 Juch.	Erbserenbach, Katerweg: 35½ Juch.	1. Phase
Bissen: 1 Juch.	Bissen: 1 Juch.		Bissen: 4½ Juch.	1. Phase
Turpach: 7 Maad	Turpach: 3 Maad		Turpach, Bach, Rohr: 141 Maad	1. Phase
Bach: 2 Maad				
Rohr: 1 Maad				
steuert: 20 Pfen.	steuert: 15 Pfen.		Steuer: 10 Schil., 3 Pfennig	1. Phase
			Abgabe für 2 Maad im Rohr: 1 Käse	2. Phase
Einschläge:	*Einschläge:*	*Einschläge:*	*Einschläge:*	3. Phase
	geg. dem Hof: 1 Juch.		geg. dem Säßhaus: 10 Juch.	3. Phase
			Pärzgumm: 36 Maad, 2 Juch.	3. Phase
	Bissen: 1 Juch.		Bissen: 6 Juch.	3. Phase
			Eigen: 10 Juch.	3. Phase
			Meiel: 4 Maad	3. Phase
		Rohr: 4 Maad	Rohr: 4 Maad	3. Phase
steuert: 2 Schilling	*steuert: 8 Pfennig*	*steuert: 4 Schilling*	*Gesamtsteuer: 1 Pfund, 17 Schilling, 11 Pfennig*	